

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses
2018

Herausgeber.
Stadtverwaltung Rottweil
Rechnungsprüfungsamt
Bruderschaftsgasse 2 – 4
78628 Rottweil
Tel. (07 41) 4 94- 2 23
Email: andrea.lepsch@rottweil.de

Abkürzungsverzeichnis:

AfA	Absetzung für Abnutzungen (Abschreibungen)
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
BW	Baden-Württemberg
CD	Compact Disc
DA	Dienstanweisung
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBG	Forstbetriebsgemeinschaft
GAEB	Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
ggf.	gegebenenfalls
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HR	Human Resources (Vorverfahren SAP)
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
JR	Jahresrechnung
KSV	Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
LDSchG	Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg
LGebG	Landesgebührengesetz
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NIR	Nettoinvestitionsrate
rd.	rund
RIQ	Reinvestitionsquote
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Rz	Randziffer
SAP	Softwareanbieter
s. S.	siehe Seite
T€	Tausend Euro
u. a.	und andere
u. v. a. m.	und vieles andere mehr
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VwV	Verwaltungsvorschrift
z. B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis

1	Rechnungsprüfung und Schlussbericht	6
1.1	Stellung des Schlussberichtes.....	6
1.2	Rechnungsprüfungsamt	6
1.3	Stand der überörtlichen Prüfungen.....	7
1.3.1	Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung.....	7
1.3.2	Bauausgaben	7
1.4	Prüfungsdurchführung	8
1.5	Kassenprüfungen	8
1.6	VISA-Kontrolle	9
1.7	Verwendungsnachweise	9
1.8	Prüfungsschwerpunkte.....	9
1.8.1	Kommunale Museen	9
1.8.2	Schülerbeförderung	12
1.8.3	Konzessionsverträge	13
1.8.4	Besteuerung der öffentlichen Hand - § 2b Umsatzsteuergesetz	13
1.8.5	Erschließungsbeiträge Spitalhöhe.....	14
1.8.6	Beratende Tätigkeiten	14
1.9	Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen.....	14
2	Prüfung der vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.....	16
2.1	Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO).....	16
2.1.1	Allgemeines	16
2.1.2	Beratung	16
2.1.2.1	Architekten- und Ingenieurverträge	16
2.1.2.2	Laufende Bauvorhaben	16
2.2	Prüfungen.....	17
2.2.1	Prüfungen der Ausschreibungsunterlagen	17
2.2.2	Vergabeprüfungen	17
2.2.3	Rechnungsprüfung	19
2.2.4	Baurechnungen	20

2.2.5	Ingenieurleistungen	20
2.3	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen	22
2.3.1	Forum Kunst.....	22
2.3.2	Stadtkapelle und Bläuerschule	22
2.3.3	Verein Römerstraße Neckar – Alb – Aare.....	23
2.3.4	Kulturstiftung Rottweil	23
2.4	Beteiligungsbericht	24
3	Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung	25
3.1.1	Feststellung der Jahresrechnung 2017	25
3.1.2	Haushaltsplan – Haushaltssatzung.....	25
3.2	Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung	27
4	Jahresabschluss 2018	28
4.2	Rechnungsergebnisse	30
4.2.1	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	31
4.1.2	Gesamtergebnisrechnung und Ergebnisverwendung	32
4.1.3	Planvergleich Ergebnisrechnung	34
4.1.4	Bedeutende Planabweichungen in 2018.....	35
4.1.5	Steuern und ähnliche Abgaben	37
4.1.6	Personalaufwendungen	38
4.1.7	Kostenrechnende Einrichtungen	40
4.2	Ergebnisse aus der Finanzrechnung	41
4.2.1	Zahlungsmittelbestand	43
4.2.2	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	44
4.2.3	Zahlungen aus Investitionstätigkeit	44
4.2.3.1	Nettoinvestitionsrate (NIR)	44
4.2.3.2	Reinvestitionsquote (RIQ).....	45
4.3	Schlussbilanz 2018.....	47
4.3.1	Prüfung Schlussbilanz 2018.....	49
4.3.1.1	Prüfung Anlagevermögen.....	49
4.3.1.2	Wertpapiere	49
4.3.1.3	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	49
4.3.1.4	Liquide Mittel	50
4.3.1.5	Basiskapital	51
4.3.1.6	Rücklagen.....	51

4.3.1.7	Sonderposten für Investitionszuweisungen und Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	52
4.3.1.8	Rückstellungen.....	52
4.3.1.8.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	53
4.3.1.8.2	Altlastensanierungsrückstellungen.....	54
4.3.1.8.3	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	54
4.3.1.8.4	Sonstige Rückstellungen	54
4.3.1.9	Verbindlichkeiten	55
4.3.1.9.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55
4.3.1.9.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	55
4.3.1.9.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	55
5	Prüfungsbestätigung	56

1 Rechnungsprüfung und Schlussbericht

1.1 Stellung des Schlussberichtes

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss nach § 110 der Gemeindeordnung (GemO) vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der **Schlussbericht** soll das **Ergebnis des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung prüfungsrelevanter Erkenntnisse würdigen**. Der Gemeinderat kann u. a. damit seine Kontrollmöglichkeit gegenüber der Verwaltung wahrnehmen.

1.2 Rechnungsprüfungsamt

Das RPA hat nach § 110 Abs. 1 GemO Pflichtaufgaben (z. B. Beachtung der Recht- und Gesetzmäßigkeit) und nach § 112 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat übertragene freiwillige Aufgaben. Diese sind nach Beschluss des GR vom 09.05.2001

1. die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen und
3. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Die Arbeit ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben mit Rat und Tat konstruktiv zu unterstützen, ohne die besondere Aufgabenstellung der Prüfung dabei zu vernachlässigen. Dabei beschränkt sich

die Prüfung nicht nur auf bloße Vergangenheitsbewältigung, sondern will nach Möglichkeit über beratende Hinweise auch zukunftsorientiert wirken. Bei der Durchführung der Prüfungsaufgaben wird neben der Beachtung der Recht- und Gesetzmäßigkeit oder der Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten besonders Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gelegt. Hierbei werden organisatorische und wirtschaftliche Aspekte stärker gewichtet und Schwerpunktprüfungen umfassender ausgerichtet. Die Rechnungsprüfung hat damit im Vergleich zu der reinen Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfer eine weiter- und tiefergehende Aufgabenstellung.

Die vielfältigen Aufgaben der Rechnungsprüfung in Verbindung mit der Personalausstattung erfordern es, von dem in § 15 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) verankerten Recht Gebrauch zu machen und sich bei der Prüfung auf Stichproben zu beschränken, Prioritäten zu setzen, teilweise größere Prüfungsabstände oder sogar Prüfungslücken in Kauf zu nehmen.

Die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung 2018 sind in den nachfolgenden Randziffern dargestellt.

1.3 Stand der überörtlichen Prüfungen

1.3.1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Die überörtliche Prüfung der **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung** für die Jahre 2008 bis 2012 erfolgte in der Zeit vom 24.10.2013 bis 31.01.2014. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 25.03.2015 den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung bestätigt. In der Sitzung vom 29.04.2015 wurde der Gemeinderat darüber in öffentlicher Sitzung informiert. Somit ist die Allg. Finanzprüfung abgeschlossen.

1.3.2 Bauausgaben

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Rottweil einschließlich der Eigenbetriebe der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 fand im Zeitraum 13.06. bis 18.07.2018 statt. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die Prüfung in ihrem Bericht vom 21.12.2018 zusammengefasst. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 18.04.2019 liegt vor, so dass diese Prüfung abgeschlossen ist. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 22.05.2019 darüber informiert.

1.4 Prüfungsdurchführung

Der Fachbereich 1 hat die Jahresrechnung 2018 mit dem Rechenschaftsbericht am 06.06.2019 fristgerecht aufgestellt. Der Zahlenteil wurde vorab am 03.05.2019, mit endgültigen Änderungen am 23.05.2019 und die restlichen Unterlagen der Jahresrechnung nach deren Fertigstellung dem RPA zur Prüfung überlassen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wurde bereits während des Berichtsjahres durch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und durch Einzel- und Schwerpunktprüfungen vorbereitet.

Der **sachlichen Prüfung**, die zugleich eine rechtliche Prüfung ist, wurde Vorrang eingeräumt (§ 6 GemPrO). Die **förmliche Prüfung** (§ 8 GemPrO) erfolgte in umfassenden Stichproben.

Eine vollständige Prüfung aller Finanzvorgänge ist nicht möglich und wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Mit der Aufstellung einer jährlichen Zielplanung und eines internen Prüfungsplans wird versucht, die gesetzlichen und übertragenen Aufgaben abzudecken und bei Einzel- und Schwerpunktprüfungen möglichst alle prüfungsrelevanten Bereiche zu erfassen. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte in Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

1.5 Kassenprüfungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurde aufgrund des Wechsels des Kassenverwalters zum 01.05.2018 am 30.04.2018 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse durchgeführt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, der förmliche Bericht über die Kassenprüfung ist beim Rechnungsprüfungsamt zu den Akten genommen worden.

Das Verzeichnis der im Kassenschrank aufbewahrten Wertgegenstände ist vollständig und wurde aktualisiert, es hat sich im Verhältnis zum Vorjahr kaum verändert.

Im Bereich des Mahnwesens, das maschinell und automatisch abgewickelt wird, gibt es keine Auffälligkeiten, ebenso bei den Stundungen.

Zusammenfassend konnte das Rechnungsprüfungsamt gem. § 2 GemPrO feststellen, dass die Kasse den Zahlungsverkehr sowie die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abwickelt.

Außerdem prüfte das Rechnungsprüfungsamt in 2018 insgesamt sechzehn Handvorschüsse und Zahlstellen.

1.6 VISA-Kontrolle

Das Rechnungsprüfungsamt verzichtet auf eine umfassende VISA-Kontrolle und führt nur VISA-Kontrollen im Rahmen einer Schwerpunktprüfung durch.

Selbstverständlich führt das Rechnungsprüfungsamt VISA-Kontrollen gemäß unserer Dienstanweisung zur Abwicklung von Baumaßnahmen, Lieferungen und Dienstleistungen durch. Hier sind nach § 1 Nr. 1.4 sämtliche Rechnungen mit einem Betrag über 5.000 € netto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auszahlung vorzulegen. Diese werden von uns weiterhin geprüft.

1.7 Verwendungsnachweise

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr aufgrund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen zu prüfen und zu bestätigen.

1.8 Prüfungsschwerpunkte

1.8.1 Kommunale Museen

Die Museen werden im Haushaltsplan der Stadt Rottweil im Teilhaushalt 34 „Städtische Museen“ und im Jahresabschluss der Stadt Rottweil nachgewiesen. Hieraus ergibt sich nach § 110 Abs. 1 GemO eine Prüfungsverpflichtung.

Alle städtischen Museen werden seit 01.01.2018 von der Abteilungsleiterin Dominikanermuseum geführt, vorher waren das Stadtmuseum, die Lorenzkapelle und das Salinenmuseum beim Stadtarchiv angesiedelt.

Beim Dominikanermuseum handelt es sich lt. Vertrag um ein Zweigmuseum des Landes Baden-Württemberg. Deshalb bekommt die Stadt Rottweil für das Dominikanermuseum wissenschaftliche Unterstützung und finanzielle Unterstützung für restauratorische Maßnahmen. Dieses Zweigmuseum des Landes war unter dem Motto „Bildung in die Fläche bringen“ entstanden – d. h. das Land richtete ein Museum ein, aber alle weiteren Investitionen gehen zu Lasten der Stadt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 23.04.2018 bis 19.05.2018 (Zeitraum von vier Wochen) sowie am 11.07.2018 (hier: Prüfung der Personalaufwendungen).

Für die Erhebung von Benutzungsgebühren beim Dominikanermuseum gilt der Beschluss des Gemeinderats vom 21.10.2015, der eine Neuregelung ab 01.01.2016 beschlossen hat (Vorlage Nr. 129/2015).

Für das Stadtmuseum wird ein Eintrittspreis von 2 € pro Erwachsener erhoben (s. Homepage Stadt Rottweil). Der Besuch der Lorenzkapelle ist eintrittsfrei, wenn die Besucher freiwillig einen Beitrag leisten, wird dieser Beitrag als Spende verbucht.

Das Rechnungsprüfungsamt kann feststellen, dass die o. g. Rechtsgrundlagen in vollem Umfang angewendet worden sind. Es lagen zum Prüfungszeitpunkt keinerlei Rechtsverstöße vor.

Prüfung der Handvorschüsse

Für das Dominkanermuseum besteht eine Dienstanweisung Handvorschuss über 200 €, für das Stadtmuseum 100 € und für die Lorenzkapelle 25 €. Durch die Übernahme der beiden zuletzt genannten Museen kam es zu Veränderungen dergestalt, dass für die Lorenzkapelle kein Handvorschuss benötigt wird, da hier nur Spenden eingehen und der Handvorschuss beim Stadtmuseum von 100 € zu hoch angesetzt worden ist. Außerdem bestand eine Dienstanweisung für das Herrenkramer'sche Kripple. Hier werden auch keine Eintrittspreise verlangt, sondern bei den Einnahmen handelt es sich um Spenden.

Die Dienstanweisungen wurden während der Prüfung entsprechend geändert und sind nun auf dem aktuellen Stand.

Prüfung der Sachausgaben

In der Zeit der Prüfungsdauer wurde eine VISA-Prüfung durchgeführt. Das bedeutet, dass jede Rechnung vor Auszahlung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen war. Es wurden insgesamt 16 Rechnungen mit einem Gesamtwert von 6.973,58 € geprüft. Alle Rechnungen entsprachen den gesetzlichen Anforderungen und wurden entsprechend dem Kontenrahmen NKHR zutreffend gebucht.

Sammlung Seemann: In 2017 wurde anfangs des Jahres die Mietzahlungen auf dem Sachkonto Miete/Pachten 42312001 gebucht. Ab Mitte des Jahres wurde sie versehentlich auf dem Sachkonto „Kunstsammlungen, Bibliotheken, Medien“ 42713000 verbucht. Da das Rechnungsjahr abgeschlossen ist, können die Aufwendungen i. H. v. 6.766,62 € nicht mehr umgebucht werden. Im HH 2018 wurden die Mietaufwendungen wieder beim richtigen Sachkonto verbucht.

Beim Sachkonto 42713000 Kunstsammlungen, Bibliotheken, Medien wurden im Jahr 2017 insgesamt 47 Rechnungen gebucht, davon wurden stichprobenmäßig 10 Rechnungen mit einem Gesamtwert von 2.769,55 € geprüft. Das RPA hat festgestellt, dass Rechnungen an eine Mitarbeiterin für Restaurationstätigkeiten bezahlt werden. Deshalb wurden diese Rechnungen besonders geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt konnte feststellen, dass die Leistungen außerhalb der Arbeitszeit geleistet werden und es liegt eine genehmigte Nebentätigkeit vor, somit waren die Zahlungen in Ordnung.

Beim Sachkonto 42712000 Veranstaltungen/Werbung wurden im Jahr 2017 elf Rechnungen mit einem Gesamtwert von 4.589,82 € gebucht und vom RPA geprüft. Hier waren keine Auffälligkeiten.

Prüfung der Einnahmen

Die Eintrittsgelder werden auf das Sachkonto 33211000 „Benutzungsgebühren“ verbucht. Dies ist auch richtig.

Die „Eintritte“ bei der Lorenzkapelle sind frei. Jeweils am 1. und 3. Sonntag von April bis Oktober ist die Lorenzkapelle von 14 bis 16 Uhr geöffnet, das von Ehrenamtlichen übernommen wird. Außerhalb der Öffnungszeiten werden 30 € pauschal fällig und eine „Aushilfe“ geht als Aufsicht mit in die Lorenzkapelle. Besucher geben i. d. R. einen Obolus, der als Spende auf das Sachkonto 31480000 verbucht wird.

Beim Stadtmuseum gehen für das Herrenkramer'sche Kripple auch Spenden ein, die in den vergangenen Jahren als Benutzungsgebühren vereinnahmt worden sind. Diese sind künftig auf das Sachkonto 31480000 zu verbuchen und müssen, wie die Spenden bei der Lorenzkapelle vom Gemeinderat angenommen werden. Die Spenden, die in 2018 eingenommen worden sind, wurden auf Spenden umgebucht.

Außerdem erhält das Dominikanermuseum Verkaufserlöse durch den Vertrieb eines Museumsshops. Hier handelt es sich insbesondere um den Verkauf von Souvenirartikeln, ausstellungsbezogene Artikel und den Verkauf von Büchern. Im Hinblick auf § 2b UStG werden diese Verkaufserlöse ab 01.01.2021 umsatzsteuerpflichtig.

Versicherungen

Während der Prüfung wurden auch die Versicherungen einer Kontrolle unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Gebäudebrandversicherung für das Dominikanermuseum über das Vermögen- und Bauamt abgewickelt wird, da es sich um ein Gebäude des Landes handelt. Für das Stadtmuseum besteht eine Gebäudebrandversicherung über die Gebäudewirtschaft.

Es fehlen jedoch Inventarversicherungen. Bei so hohen Museumsgütern, die sich in den Museen befinden, sollte über eine solche Versicherung nachgedacht werden. Es stellt sich auch die Frage einer Brandmeldeanlage für das Stadtmuseum, um die Museumsgüter ausreichend schützen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt musste feststellen, dass das Stadtmuseum keine Rauchmelder hat. Beim Stadtmuseum handelt es sich um ein Kulturdenkmal, das auch aus diesem Grunde schützenswert ist.

Stadtmuseum

Bei der durchgeführten Prüfung der Handvorschüsse im Stadtmuseum hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass es hier keinen Empfang gibt und dass sich die Aufsichtsperson im Büro im 2. Stock befunden hat, als die

Prüfungshandlung begann. Zwar gibt eine Klingel beim Betreten des Stadtmuseum der Aufsichtsperson ein Zeichen, dass jemand die Schwelle zum Museum übertreten hat, doch weiß die Aufsichtsperson nicht, ob hier ein Besucher das Museum verlassen hat oder ein neuer Besucher das Museum betreten hat.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist hier eine Änderung herbeizuführen: Die Aufsichtsperson hat sich im Erdgeschoss aufzuhalten, damit gesehen werden kann, wer das Stadtmuseum betritt und wer es verlässt, damit auch die Eintrittspreise entsprechend verlangt werden können. Dies ist aus Sicht des RPA auch erforderlich, damit keine Museumsgüter entfernt werden können. - Es gibt z. B. schnurlose Telefone, die von der Aufsichtsperson mitgeführt werden können.

Zusammenfassung:

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes war es sinnvoll, alle Museen unter einer Leitung zusammenzufassen. So können Synergieeffekte besser genutzt werden.

Die Aufgaben der Museen, nämlich das Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln werden umfassend ausgeführt. Diese vielfältigen Aufgaben sind vom vorhandenen Personal zu bewältigen. Nach Aussage der Museumleitung fehlt Zeit, die notwendigen Inventarisierungen und Digitalisierungen durchzuführen und neue Angebote und eigene Ausstellungen zu entwickeln. Die Museumsleitung hat einen Stamm von Aushilfspersonal, auf das sie bei Ausfällen zurückgreifen kann. Durch Rahmenverträge wurde eine gute Basis der Abrechnung dieser Personalkosten geschaffen.

Die öffentliche Wahrnehmung des Museums wird insbesondere durch seine publikumswirksamen Ausstellungen und Veranstaltungen bestimmt. Aus diesem Grunde soll auch die Sammlung Dursch, die sich im Dominikanermuseum befindet, erneuert werden. Um diese große Investition stemmen zu können wurde ein Spendenaufruf gestartet. So konnten zusätzliche Einnahmen eingeworben werden. Zuwendungsprogramme werden, wenn möglich, ausgeschöpft (s. Leader-Antrag für Sammlung Dursch).

Insgesamt hat sich dem Rechnungsprüfungsamt ein sehr gutes Bild der Arbeit der städtischen Museen gezeigt.

1.8.2 Schülerbeförderung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Schülerbeförderung für die Jahre 2012 bis 2018 geprüft.

Aus Vereinfachungsgründen sollen künftig nicht mehr diese Rechnungen auf die entsprechenden Schulen verteilt werden, sondern sie werden auf einen Auftrag

gebucht und die entsprechenden Beträge müssen sofort bei den Eltern angefordert werden. Der zu bebuchende Auftrag (LS2421400100) wurde am 22.02.2019 der Schulverwaltung mitgeteilt.

Außerdem wurden alle Einnahme-Haushaltsstellen ab dem Jahr 2012 einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Es wurde geprüft, ob es gegenüber dem Haushaltsansatz zu erheblichen Abweichungen gekommen ist und ob diese Abweichungen begründet sind. Es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Das komplette Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht vom 25.02.2019 festgehalten.

1.8.3 Konzessionsverträge

Im Jahr 2018 standen die Konzessionsverträge Strom und Gas zum Abschluss an, da der Vertrag zum 31.12.2019 ausläuft. Die Stadt ist verpflichtet, Konzessionsvergabeverfahren transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen. Mit der Durchführung des Konzessionsvergabeverfahrens wurde ein externes Büro beauftragt, das zusammen mit der Verwaltung die Interessen der Stadt wahrgenommen hat, was sich in den Verträgen nieder spiegelt.

Die Verträge wurden am 04.07.2018 im Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss und am 18.07.2018 im Gemeinderat behandelt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 14.08.2018 die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bestätigt. Die Stadt hat im Bundesanzeiger vom 04.09.2018 bekannt gemacht mit welchem Unternehmen die Konzessionsverträge Strom und Gas abgeschlossen werden. Mit dem Abschluss der beiden Konzessionsverträge ist somit das Verfahren beendet.

Zuvor wurden die beiden Konzessionsverträge für Wasser und Fernwärme ebenfalls in dieser Arbeitsgruppe ausgearbeitet und abgeschlossen.

1.8.4 Besteuerung der öffentlichen Hand - § 2b Umsatzsteuergesetz

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.12.2015 (BGBl. I S. 1834) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) neu gefasst. § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Die Änderungen traten am 01.01.2017 in Kraft. Die Neuregelung wird von einer Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG begleitet, auf deren Grundlage eine jPÖR dem Finanzamt gegenüber erklären kann, das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anzuwenden. Von dieser Übergangsregelung hat die Stadt Rottweil Gebrauch gemacht.

Da ab dem 01.01.2021 das neue Recht anzuwenden ist muss dies bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021 bereits in 2020 berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde wurde in 2018 eine Projektgruppe gebildet. Die Projektgruppe ist mit der Umsetzung des § 2b UStG befasst. Hier kann das Rechnungsprüfungsamt ihr Wissen und ihre Erfahrung einbringen.

1.8.5 Erschließungsbeiträge Spitalhöhe

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kalkulation der Erschließungsbeiträge Spitalhöhe Quartier Mitte und Quartier Ost vom Oktober 2018 bis März 2019 geprüft und im Prüfbericht vom 29.03.2019 zusammengefasst. Derzeit findet noch die interne Abstimmung statt.

1.8.6 Beratende Tätigkeiten

Ziel des Rechnungsprüfungsamts ist neben der Erledigung der gesetzlichen Prüfungsaufgaben die Vermeidung von Prüfungsfeststellungen. Deshalb ist ein wesentlicher Ansatz der Arbeit die Begleitung und Beratung der Abteilungen bei ihrer Arbeit (sog. ex ante Prüfung). Dies ist im Sinne einer effektiven und effizienten Verwaltung der richtige Weg.

Wir haben daher im Berichtszeitraum im Vorfeld zahlreicher Projekte und Entscheidungen unsere Fachkenntnisse und Ratschläge eingebracht und so zu einer Optimierung der Verwaltungsprozesse beigetragen.

Das Recht zur späteren Prüfung bleibt davon unberührt, da die Verwaltung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung entscheidet, ob und wie sie die Empfehlungen umsetzen wird.

Eine solche Beratung ist mit einer unabhängigen Prüfung vereinbar, weil sie dazu beitragen kann, dass eine Ex-Post-Prüfung vermieden werden kann. Beratungen dürfen aber zu keiner Übernahme von Arbeitsaufträgen oder Entscheidungen in problematischen Fallkonstellationen führen.

Im Jahr 2018 wurde das Rechnungsprüfungsamt zu verschiedenen Themen/ Sachverhalten um Stellungnahme gebeten. Außerdem unterstützen wir die verschiedenen Abteilungen in rechtlichen Fragen beim Abschluss von Verträgen, Satzungen oder Entgeltordnungen.

1.9 Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen

Neben den vorstehend genannten Tätigkeiten war das RPA in verschiedene Projekt- und Arbeitsgruppen eingebunden. Trotz der gestiegenen Anforderungen halten wir es für wichtig, uns weiterhin in der Projektarbeit zu

engagieren, um die dadurch gebotene Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Mitgestaltung im Vorfeld anstehender Entscheidungen zu nutzen.

Beispielsweise sind dies:

- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe
- Arbeitsgemeinschaft Technische Prüfung der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe
- Regionaltagung der Rechnungsprüfungsämter der Landkreise Schwarzwald-Baar, Rottweil, Tuttlingen und der Städte Donaueschingen, Rottweil, Tuttlingen, Überlingen und Villingen-Schwenningen
- Netzwerk Antikorruption der Rechnungsprüfungsämter verschiedener Landkreise und Städte in Baden-Württemberg unter der Federführung der Stadt Stuttgart. Das Netzwerk umfasst derzeit rd. 30 Teilnehmer aus ganz Baden-Württemberg. Ziel ist die Erarbeitung von Standards zur Korruptionsprävention und der Erfahrungsaustausch.

2 Prüfung der vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben

2.1 Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO)

2.1.1 Allgemeines

Der Gemeinderat hat die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen dem Rechnungsprüfungsamt nach § 112 GemO übertragen.

Schwerpunkt der Tätigkeit des technischen Prüfers in 2018 war die Prüfung von Ausschreibungsunterlagen, die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen und einzelner ausgewählter Baumaßnahmen. Weiterhin wurde die begleitende Beratung zur Abrechnung bei laufenden Bauvorhaben vorgenommen.

Darüber hinaus stehen wir den Ämtern und Eigenbetrieben auch beratend zur Seite. Dadurch können spätere Prüfungsfeststellungen bereits im Vorfeld reduziert werden.

2.1.2 Beratung

Ziel der Beratung ist die Vermeidung von Fehlern, die sich vor allem im Vergabebereich oder in fehlerhaften Verträgen in großen finanziellen Belastungen niederschlagen können.

2.1.2.1 Architekten- und Ingenieurverträge

Die Gestaltung der Architekten- und Ingenieurverträge wird auf Grundlage der Honorarangebote durch die jeweilige Fachabteilung durchgeführt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Das RPA erstellt und pflegt „Ergänzende Vertragsbedingungen der Stadt Rottweil“ die dem Vertrag beigelegt werden. Hierdurch werden z. B. Prüffristen festgelegt, damit die Auszahlungen nach der VOB/B § 16 möglich sind.

2.1.2.2 Laufende Bauvorhaben

Bei laufenden Bauvorhaben wird das RPA hauptsächlich zu Fragen bzgl. der Abrechnungen bzw. der Aufmaße und bei Unklarheiten zu Nachträgen hinzugezogen.

2.2 Prüfungen

2.2.1 Prüfungen der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen zu Baumaßnahmen aber auch von Liefer- und Dienstleistungen werden vor deren Ausgabe dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen erfolgte lückenlos und durchschnittlich zeitgerecht.

2.2.2 Vergabeprüfungen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 24 (Vj. 42) Submissionen durchgeführt mit einer gesamten Vergabesumme von ca. 4,4 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €).

Davon entfielen auf die Abt. Hochbau 3 (Vj. 28) Submissionen mit einer Vergabesumme von 198.653 € (Vj. 2.206.491 €) auf die Abt. Tiefbau 14 (Vj. 8) Submissionen mit einer Vergabesumme von 3.783.330 € (Vj. 6.796.731 €), die Gebäudewirtschaft hatte 6 (Vj. 5) Submissionen mit einer Vergabesumme von 303.566 € (Vj. 283.217 €), Forst mit einer Submission und einer Vergabesumme von 83.423 € (Vj. 83.871 €) und eine Submission bezüglich der Starter-Messe. Über freihändige Vergaben erhält das RPA in der Regel keine Benachrichtigung.

Mit dem Erscheinen des Ergänzungsbandes 2015 zur VOB 2012 wurden die Boden- und Felsklassen in den relevanten ATV-Normen des Teiles C durch die Homogenbereiche ersetzt. Für diese werden in den betroffenen Normen Kennwerte und Eigenschaften vorgegeben, die auf Basis des Geotechnischen Berichtes zur Beschreibung des jeweiligen Homogenbereiches herangezogen werden, da diese Merkmale im Rahmen einer vollständigen geotechnischen Erkundung nach den geltenden Normen zu bestimmen sind.

Bei der Stadt Rottweil, besonders im Bereich Tiefbau wird immer noch teilweise nach der alten DIN 18300, also nach Bodenklassen, ausgeschrieben. Es wurde bisher versäumt, die externen Büros zu verpflichten nach der aktuellen DIN 18300 die Ausschreibungen vorzubereiten. Das RPA bemängelt regelmäßig die Ausschreibung nach Bodenklassen. Bei Rechtsstreitigkeiten kann die Ausschreibung nach Bodenklassen und nicht nach Homogenbereich zu unserem Nachteil ausgelegt werden.

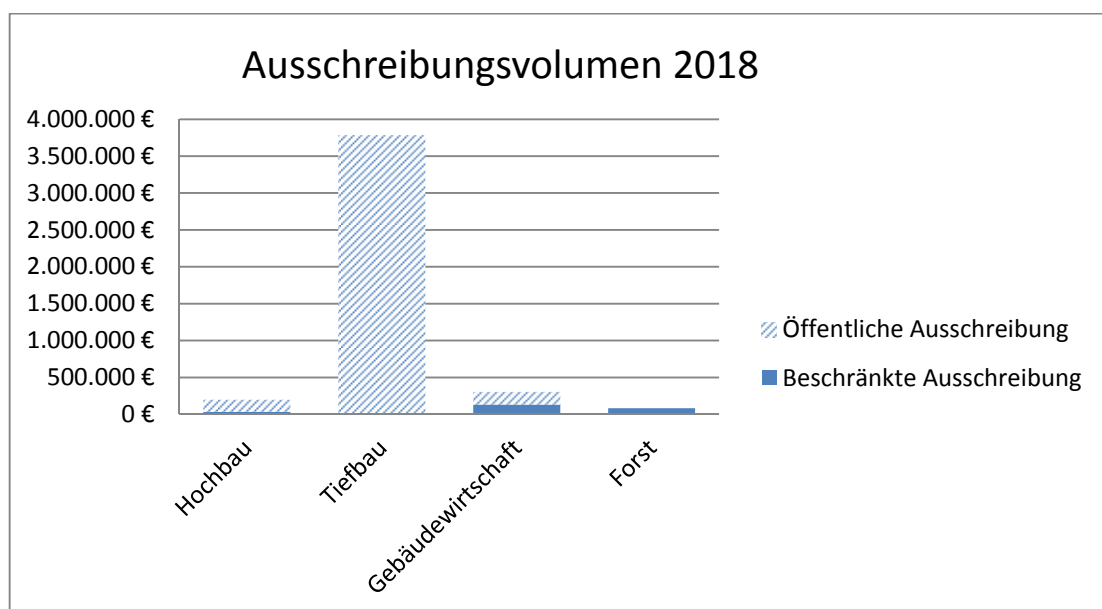
Sonderprüfung:

2018 wurden bei der Gebäudewirtschaft nach der Sachkonto 42452000 „Aufwand Gebäudereinigung Fremdreinigung Gebäude“ ca. 881.118 € für Reinigungsleistungen und Sonderreinigungen bezahlt. Nach der VgV § 3 ist bei Schätzung des Auftragswertes vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung auszugehen. Die Wahl der Methode zur Berechnung des geschätzten Auftragswertes darf nicht in der Absicht erfolgen, die Anwendung der Bestimmungen des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen oder dieser Verordnung zu umgehen. Eine Auftragsvergabe darf nicht so unterteilt werden, dass sie nicht in den Anwendungsbereich der Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen oder dieser Verordnung fällt.

Der EU-Schwellenwert mit 221.000 € netto wird bei der oben genannten Vorgehensweise überschritten. Die verbindlichen Vorgaben der EU-Vergaberichtlinie RL 2014/24/EU werden nicht eingehalten. Die Verlängerung der Altverträge ohne Ausschreibung wird in der Regel mit einem pauschalen Kostensteigerungsindex erhöht. Das Rechnungsprüfungsamt vermutet, dass dies zu überhöhten Rechnungen nach mehreren Jahren führt.

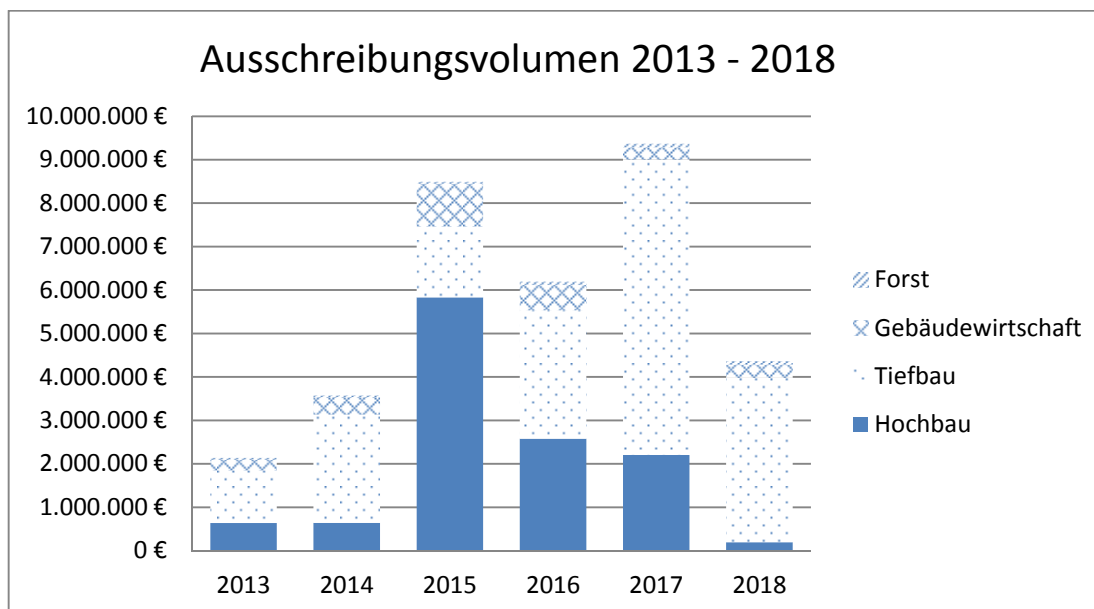
Das RPA hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, die Reinigungsleistungen in einem EU-Verfahren auszuschreiben. Bisher wurde dieser Hinweis nicht umgesetzt.

In der nachfolgenden Grafik kann der Umfang der Öffentlichen/Beschränkten Ausschreibungen der einzelnen Abteilungen entnommen werden.



Bereits seit 2013 führt die Stadt Rottweil die E-Vergabe (elektronische Vergabe) durch, bisher bei allen Öffentlichen Ausschreibungen. Es wurden im Jahr 2018 insgesamt 18 (Vj. 21) Submissionen als E-Vergabe durchgeführt. Die E-Vergabe wurde sehr gut von den einzelnen Unternehmen angenommen. Es wurde nur noch selten Unterlagen in Papier abgeholt. Somit entfallen die Verwaltungsarbeiten von Verrechnungsschecks, das Kopieren der Leistungsverzeichnisse und das Brennen von CD's. Auch die häufige Nachfrage von GAEB-Dateien entlasten die Sekretariate, da die kompletten Unterlagen auf der Vergabeplattform kostenlos zur Verfügung stehen. Zunehmend ist festzustellen, dass die Unternehmen auch digital die Angebote abgeben.

Die nachfolgende Grafik zeigt das Ausschreibungsvolumen der einzelnen Abteilungen im Jahr 2018.



Die Prüfungstätigkeit bezog sich im Wesentlichen auf die Rechtmäßigkeit, Formfehlerfreiheit und Plausibilität der Vergabeunterlagen (z. B. Angaben zu Angebotsfristen und Leistungsbeschreibungen) sowie die Wertung der Nebenangebote und Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters auch unter Berücksichtigung von Preisnachlässen, usw..

Die Vollständigkeit und Schlüssigkeit des Vergabevermerks (z. B. Vergabeart, Vertragsart, Angebotseinholung, Angebotsprüfung und Angebotswertung) gehörte ebenfalls zum Prüfungsumfang. Darüber hinaus war das Rechnungsprüfungsamt bei sämtlichen Eröffnungsterminen zugegen.

2.2.3 Rechnungsprüfung

Bei den Bauabrechnungen wird die Auswahl der Prüfungen nicht anhand von Wertgrenzen, sondern auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung getroffen. Dies gewährleistet eine gleichmäßige Abdeckung aller relevanten Prüfungsfelder der Abteilungen und Eigenbetriebe.

Im Allgemeinen prüft das Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Bauarbeiten, ob Baumaßnahmen einschließlich der Honorare der freiberuflichen Tätigen zutreffend nach dem Vertrag, nach der VOB/B bzw. HOAI und nach den einschlägigen Normen abgerechnet wurden. Das Rechnungsprüfungsamt prüft bereits baubegleitend, um spätere Prüfungsfeststellungen bereits im Vorfeld zu vermeiden.

Im Berichtszeitraum wurden bei den Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Stadtplanung und Gebäudewirtschaft insgesamt 480 (Vj. 545) Teil- bzw.

Schlussrechnungen mit einem Gesamtwert von ca. 9,035 Mio. € (Vorjahreswert: 10,812 Mio. €) geprüft.

Bei den Baumaßnahmen sind die Rechnungen im Hochbau für die Maßnahmen Neubau Feuerwehrrätehaus, den Neubau Mehrzweckhalle in Gölldorf und die Sanierung der Eichendorffschule zu erwähnen. In der Gebäudewirtschaft wurden überwiegend die Maßnahmen am Schwarzen Tor, Umbau Krippe Gölldorf, sowie die Sanierung im Neuen Rathaus geprüft. Im Bereich Tiefbau sind die Maßnahmen Neubaugebiet Spitalhöhe, das Hochwasserrückhaltebecken in Neufra und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED geprüft worden.

Schwerpunktprüfungen wurden bei der Dreher'sche Mühle durchgeführt.

2.2.4 Baurechnungen

Bei den durchgeführten Schlussrechnungsprüfungen wurden im Hochbau, im Tiefbau, bei der Stadtplanung, bei der Gebäudewirtschaft und im Forst keine erheblichen Abrechnungsfehler festgestellt, d. h. kleinere Abrechnungsfehler konnten noch vor Auszahlung bereinigt werden.

Die Abschlagszahlungen bzw. Schlussrechnungen werden nicht immer innerhalb der Zahlungsfrist vorgelegt und dem Auftragnehmer ausbezahlt. Freie Architektur- bzw. Ingenieurbüros legen der Stadt oft sehr spät die geprüften Rechnungen vor, so dass nach einer internen Prüfung seitens der Verwaltung eine fristgerechte Auszahlung nicht mehr möglich ist. Das RPA hat bei den „Ergänzenden Vertragsbedingungen“ bei Ingenieurverträgen diesbezüglich Fristen für die Abgabe von Rechnungen für externe Ingenieurbüros ergänzt. Diese Problematik wurde mit den Abteilungsleitern besprochen und künftig soll hier auf Verstöße zeitnah reagiert werden. Falls die Abschlagszahlungen oder Schlussrechnungen nicht geprüft werden können, z. B. wegen fehlender Unterlagen, soll dies auf den betroffenen Rechnungen oder auf einem Beiblatt zur Rechnung dokumentiert werden. Diese Dokumentation findet leider nicht in vollem Umfang statt.

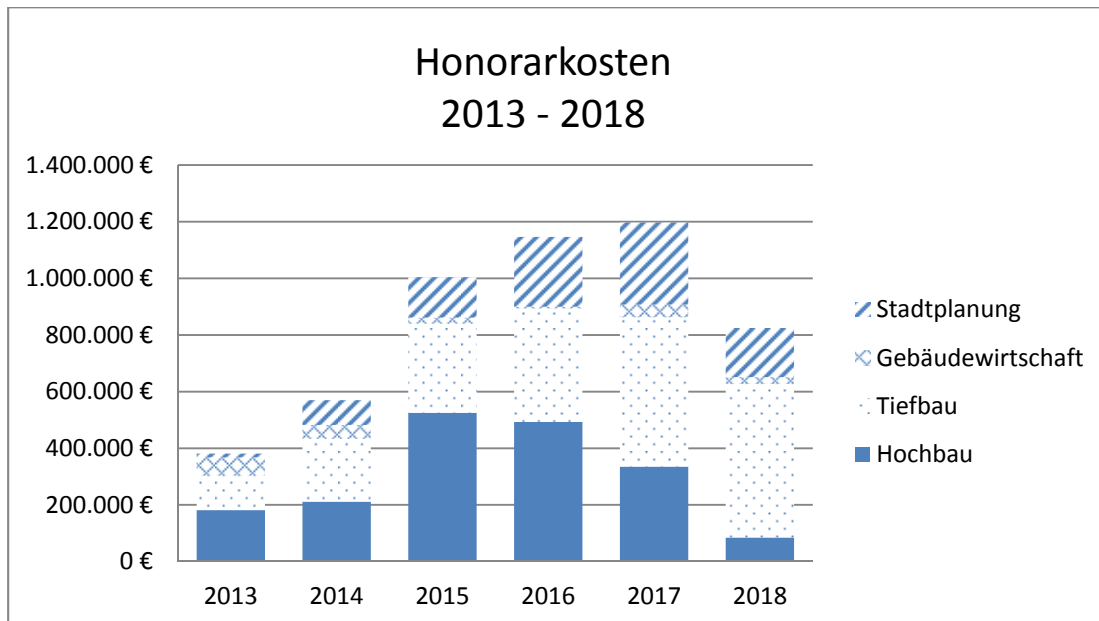
2.2.5 Ingenieurleistungen

Im Jahr 2018 wurden 49 (Vj. 28) Architekten- und Ingenieurverträge auf Grundlage der Honorarangebote durch das RPA in Absprache mit den jeweiligen Fachabteilungen geprüft. Festgestellte Abrechnungsfehler wurden sofort behoben.

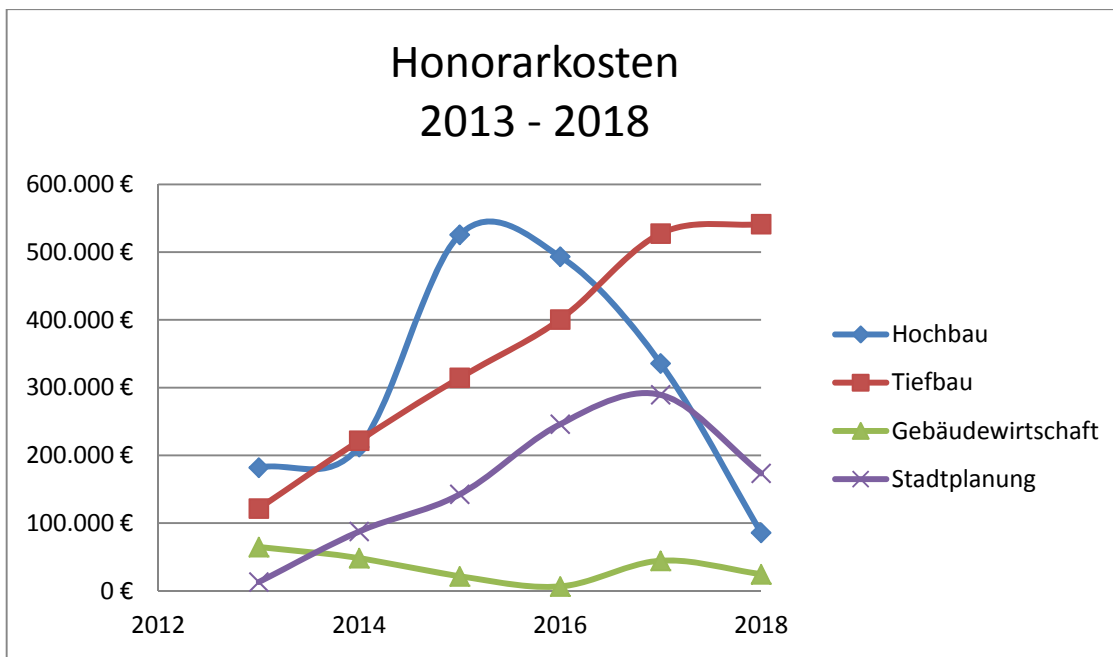
Die Honorarkosten betragen im Jahr 2018 in der Abteilung Hochbau rd. 85.792 € (Vj. 335.661 €), in der Abteilung Gebäudewirtschaft rd. 24.600 € (Vj. 44.481 €), im Tiefbaubereich rd. 828.264 € (Vj. 527.456 €) und bei der Stadtplanung rd. 173.340 € (Vj. 289.358 €).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Honorarkosten der einzelnen Abteilungen im Zeitraum 2013 bis 2018. Im Jahr 2015 wird erstmals die eine Million Grenze

überschritten. Im Jahr 2016 und 2017 sind weitere Steigerungen im Bereich Tiefbau und Stadtplanung festzustellen. 2018 sinken die Kosten im Hochbau, da das Feuerwehrhaus fertig ist und die Honorarkosten für das DHG auf Grund von selbst erbrachten Ingenieurleistungen geringer ausfallen.



Die nachfolgende Grafik zeigt den Anstieg der Honorarkosten der einzelnen Abteilungen im Jahreszeitraum 2013 bis 2018.



2.3 Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen

Der Gemeinderat hat dem RPA die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO übertragen.

Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss hat am 12.06.2013 beschlossen, die Anzahl der freiwilligen Prüfungen, zu reduzieren.

Es folgen die Einrichtungen, die in 2018 geprüft worden sind:

2.3.1 Forum Kunst

Das Forum Kunst hat die Jahresrechnung 2018 am 09.01.2019 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte dem Forum Kunst bestätigen, dass die Buchführung vollständig und korrekt abgewickelt worden und die Belege vollständig vorhanden waren. Die Ausgaben wurden für Zwecke des Forum Kunst aufgewendet, der städt. Zuschuss wurde demzufolge zweckgemäß verwendet.

2.3.2 Stadtkapelle und Bläferschule

Die **Stadtkapelle Rottweil** hat am 20.02.2019 die Buchhaltung 2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung der vorgelegten Buchführung hat ergeben, dass die erwirtschafteten Mittel sowie die eingegangenen Spenden und Zuwendungen ausschließlich zu Zwecken verwendet worden sind, die dem Organisationsstatut entsprechen.

Die Kassiererin der **Bläferschule** hat am 22.02.2019 die Buchhaltung 2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Ausgaben beliefen sich in diesem Rechnungsjahr auf 33.492,60 € (Vj. 31.375,95 €), die Einnahmen auf 33.845,45 € (Vj. 32.157,26 €).

Seit September 2016 bilden die Lehrer der Bläferschule auch Schüler an der Konrad-Witz-Schule an verschiedenen Instrumenten aus. Die monatliche Gebühr beträgt pro Schüler 35,00 €. Die Lehrer rechnen die unterrichteten Stunden zusammen mit den Stunden an der Bläferschule ab. Die Einnahmen dieser Bläserklassen betragen im Jahr 2018 insgesamt 13.320,60 € (Vj. 9.152,00 €).

Nachrichtlich sei erwähnt, dass sich die Zahl der Schüler auf 33 verringert hat, im Vorjahr wurden 39 Schüler ausgebildet.

In der Regel decken die erhobenen Gebühren der Bläferschule den Ausgabenbedarf. Im Geschäftsjahr 2018 benötigte die Bläferschule einen Zuschuss i. H. v. 2.000 € seitens der Stadtkapelle.

Das Rechnungsprüfungsamt kann sowohl der Bläuserschule als auch der Stadtkapelle eine ordentliche und vollständige Buchführung attestieren, aus der ersichtlich ist, dass der städtische Zuschuss zweckgemäß verwendet wurde.

2.3.3 Verein Römerstraße Neckar – Alb – Aare

Die Geschäftsführerin des Vereins Römerstraße Neckar – Alb – Aare hat die Jahresrechnung 2018 am 13.02.2019 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Die Zahlen des Journals stimmten mit den Rechnungsbeträgen und den Kontobewegungen überein. Die Ausgaben betrafen ausnahmslos Belange des Vereins. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der Geschäftsführerin kann eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt werden.

2.3.4 Kulturstiftung Rottweil

Der Vermögensverwalter der Kulturstiftung Rottweil hat dem städtischen Rechnungsprüfungsamt die Unterlagen der Jahresrechnung 2018 am 11.01.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Kulturstiftung Rottweil ergab, dass die Einnahmen und Ausgaben belegmäßig nachgewiesen sind, die Ausgaben nur für Zwecke der Stiftung geleistet wurden und die Buchführung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht (§ 7 Abs. 3 Stiftungsgesetz). Bei der Haushalts- und Rechnungsführung wurden die einschlägigen Vorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft in vollem Umfang angewendet.

2.3.5 Forstbetriebsgemeinschaft Oberer Neckar

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem städtischen Rechnungsprüfungsamt am 12.03.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Nach § 4 Ziffer 1.1 der Satzung wurde in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft am 20.07.1979 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottweil beauftragt, die Prüfung des Haushalts- und Kassenwesens sowie der Buchführung durchzuführen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für 2018 sind aufgestellt worden. Das RPA hat die Prüfung durchgeführt. Belege, Zahlungseingänge und –ausgänge wurden anhand des Kassenbuchs und der Kontoauszüge geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Forstbetriebsgemeinschaft hat ergeben, dass die FBG die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung einhält.

Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „Oberer Neckar“ empfohlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und die Entlastung des Vorstandes vorzunehmen.

2.4 Beteiligungsbericht

Die Stadt hat nach § 105 Abs. 2 GemO zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Dies trifft für die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG sowie für die ENRW Verwaltungs-GmbH zu.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung werden vom Fachbereich Haupt- und Finanzverwaltung, Abteilung Kämmerei, wahrgenommen, die über alle relevanten Unterlagen verfügt und den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Beteiligungsbericht 2017 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.07.2018, Vorlage Nr. 108/2018, zur Kenntnis genommen und in der Zeit vom 26.07. bis 03.08.2018 (je einschließlich) ausgelegt. In der Bekanntmachung des Schwarzwälder Boten vom 25.07.2018 wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Der Beteiligungsbericht 2018 wird im Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.07.2019, Vorlage Nr. 097/2019 bekannt gegeben.

3 Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

3.1.1 Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Jahresabschluss 2017 (Vorlage Nr. 075/2018) wurde zusammen mit dem Schlussbericht des RPA zur Jahresrechnung 2017 (Vorlage Nr. 106/2018) dem Gemeinderat am 18.07.2018 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 fest.

Der Feststellungsbeschluss wurde entsprechend § 95 b Abs. 2 GemO ortsüblich am 25.07.2018 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegungsfrist fand im Zeitraum 26.07. bis einschließlich 03.08.2018 statt. Die Rechtsaufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit wurden im gesetzlichen Rahmen unterrichtet.

3.1.2 Haushaltsplan – Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Kalenderjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Sie soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden (§ 81 Abs. 2 GemO).

Dieser Termin wurde, wie nachstehende Terminaufstellung zeigt, für das Jahr 2018 nicht eingehalten, die Rechtsaufsichtsbehörde hat dies nicht beanstandet. Die sonstigen Rechtsvorschriften zur Rechtswirksamkeit der Satzung (§ 79 – 82, 85 – 87 und § 121 Abs. 2 GemO) sind beachtet worden.

Gemeinderatsbeschluss:	30.01.2018
Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde	21.03.2018
Tag der öffentlichen Bekanntmachung	27.03.2018
Auslegung des Haushaltsplanes	28.03. – 09.04.2018 (je einschließlich)

Kernaussagen des Haushaltserlasses vom 21.03.2018 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2018 waren:

„Mit Blick auf den diesjährigen Finanzhaushalt kommt der Stadt zugute, dass die Verschuldung im Kernhaushalt vollständig zurückgeführt wurde und der eingeplante Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2,93 Mio. Euro somit in voller Höhe zur anteiligen Finanzierung des anhaltend hohen Investitionsprogramms verwendet werden kann. Allerdings

deckt dieser nur rd. 22,5 % des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit ab, sodass erneut deutliche Rückgriffe auf die liquiden Mittel eingeplant werden. Kreditaufnahmen sind nach derzeitigem Stand über den gesamten Finanzplanungszeitraum nicht erforderlich.

Wir möchten an dieser Stelle die von der Stadt Rottweil in ihrem Vorbericht dargestellte Beurteilung zu den „Verbesserungen“ aus den Vorjahren aufgreifen, wonach diese Verbesserungen zu einem nicht unerheblichen Teil in der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen begründet sind. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit die Umsetzung des diesjährigen Investitionsprogramms in Höhe von rd. 21 Mio. Euro gelingt, denn der Rückblick insbesondere auf die Jahre 2015 – 2017 zeigt, dass die Auszahlungsansätze bei Weitem nicht ausgeschöpft wurden, was sich allerdings positiv auf den Bestand der liquiden Mittel ausgewirkt hat. (...).“

Vorläufige Haushaltsführung

In der Zeit vom 01.01.2018 bis 29.04.2018 galten die Vorschriften des § 83 GemO über die vorläufige Haushaltsführung. Die Fortführung der Haushaltswirtschaft war nur in beschränktem Umfang zulässig.

Der **Erlas einer Nachtragssatzung** für das Jahr **2018** war **nicht erforderlich**. Die Kämmerei gab in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.10.2018 einen Zwischenbericht über den Stand des Haushalts (Vorlage Nr. 127/2018) und ließ sich die Bewirtschaftung der Aufwendungen zu 100 % freigeben.

3.2 Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung 2018 waren festgesetzt

im <i>Ergebnishaushalt</i>	Euro
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	69.853.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>- 69.177.000</u>
veranschlagtes ordentliches Ergebnis	676.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
Veranschlagtes Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	676.000
im <i>Finanzhaushalt</i>	Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	67.916.676
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	<u>- 64.987.216</u>
Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.929.460
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.866.047
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 20.912.767</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 13.046.720
Finanzierungsmittelbedarf	- 10.117.260
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-0</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	
Saldo aus Finanzhaushalt	- 10.117.260
Kreditermächtigung	0 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	17.710.876 Euro
Kassenkredite	5.000.000 Euro

4 Jahresabschluss 2018

Die Stadt Rottweil hat nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen (§ 95 Abs. 1 GemO) und auch einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis zu ermöglichen (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO).

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 95 Abs. 3 GemO).

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 entspricht diesen gesetzlichen Grundlagen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, also jeweils bis zum 30. Juni. Er ist vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO). Diese Fristen sind eingehalten.

Der Zahlenteil des Jahresabschlusses 2018 mit der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Bilanz nebst den textlichen Erläuterungen sowie die vier Anlagen „Vermögensübersicht“, „Schuldenstand“, „Haushaltsübertragungsermächtigungen / Budgetergebnisse“ und „Stand der Rücklagen“ sind am 06.06.2019 fristgerecht aufgestellt und vom Oberbürgermeister unterzeichnet worden (s. Vorlage Nr. 055/2019).

Der Jahresabschluss ist durch einen Anhang zu erweitern (§ 95 Abs. 2 Satz 2 GemO). Die Angaben im Anhang entsprechen den Vorgaben des § 53 GemHVO.

Die dem Anhang beizufügenden Übersichten zum Vermögen und zu den in das folgende Jahr zu übertagenden Haushaltsermächtigungen sowie die Schuldenübersicht wurden ordnungsgemäß nach den Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 Satz 2 GemO). Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

Der Jahresabschluss ist das formale und inhaltliche Gegenstück zum Haushaltsplan. Der Haushaltsplan ist für die Art und das Ausmaß der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde bindend. Der Jahresabschluss weist nach, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten, welche haushaltsfremden Vorgänge abgewickelt wurden und zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft im Verlaufe des Jahres geführt hat. Durch die Aufstellung des Jahresabschlusses wird der Umgang mit den „Steuergeldern“ belegt und die Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Gemeinde aufgezeigt sowie die Chancen und Risiken, die sich insgesamt für die künftige Entwicklung der Gemeinde ergeben, dargestellt.¹

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Schwerpunkten nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, die alle wesentlichen Bilanzpositionen umfasste.

In der Jahresrechnung wurde im Rechenschaftsbericht auf alle Bilanzpositionen eingegangen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert. Aus diesem Grunde wird in diesem Schlussbericht vom Rechnungsprüfungsamt nicht mehr auf alle Teile der Bilanz eingegangen, sondern wir beschränken uns auf die Teile, die vom RPA besonders geprüft worden sind.

¹ Aus Kommentar zu § 95 GemO von Ade/Klee/Metzing/Reif/Schindler/Adam/Faiß zum Gemeindehaushaltsrecht Baden-Württemberg

4.2 Rechnungsergebnisse

Der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt 2018 schließen wie folgt ab:

Beträge jeweils in Euro

Ergebnishaushalt							
	ordentliche	ordentliche	ordentliches	außerordentliche		Veranschlagtes	veranschlagtes
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Sonderergebnis	Gesamtergebnis
HHPlanansatz	69.853.000,00	69.177.000,00	676.000,00	0,00	0,00	0,00	676.000,00
Ergebnis JR	71.902.017,87	69.663.157,72	2.238.860,15	3.924.064,32	501.392,43	3.422.671,89	5.661.532,04
Veränderung	2.049.017,87	486.157,72	1.562.860,15	3.924.064,32	501.392,43	3.422.671,89	4.985.532,04
in Prozent	2,93	0,70	-231,19				737,50

Beträge jeweils in Euro

Finanzhaushalt							
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Zahlungsmittel-	aus Investitionstätigkeit		Saldo aus	Finanzierungs-
	Einzahlungen	Auszahlungen	überschuss	Einzahlungen	Auszahlungen	Inv.tätigkeit	mittelfehlbetrag
							oder -überschuss
HHPlanansatz	67.916.676,00	64.987.216,00	2.929.460,00	7.866.047,00	20.912.767,00	-13.046.720,00	-10.117.260,00
Ergebnis JR	70.167.317,65	63.021.857,71	7.145.459,94	9.740.139,60	10.095.898,73	-355.759,13	6.789.700,81
Veränderung	2.250.641,65	-1.965.358,29	4.215.999,94	1.874.092,60	-10.816.868,27	12.690.960,87	16.906.960,81
in Prozent	3,31	-3,02	143,92	23,83	-51,72	-97,27	

Der Ergebnishaushalt bildet das Kernstück des Ressourcenverbrauchskonzepts. Er bildet sämtliche Erträge und Aufwendungen der Kommune ab. Hierbei werden Erträge und Aufwendungen, die dem kommunalen Verwaltungszweck dienen und innerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, als ordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Der Saldo aus diesen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt das ordentliche Ergebnis. Zum ordentlichen Ergebnis wird dann das Sonderergebnis addiert und so erhält man das Jahresergebnis.

Der Ergebnishaushalt wird als ausgeglichen bezeichnet, wenn die Höhe der Erträge und der Aufwendungen gleich groß ist. Der ausgeglichene Ergebnishaushalt ist eine wesentliche Zielgröße im NKHR, weil die Kommune in diesem Fall im Haushaltsjahr nicht mehr Ressourcen verbraucht als sie erwirtschaftet bzw. zugewiesen bekommt.

Der Finanzhaushalt zeigt die Entwicklung der Liquidität der Kommune im Haushaltsjahr auf. Dabei handelt es sich um die Abbildung des reinen Geldflusses. Bei der Ursache der Liquiditätsänderung wird nach drei Bereichen unterschieden: dem Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Da die Stadt Rottweil keine Kredite aufgenommen hat und sämtliche Kredite getilgt sind, ist der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit null.

Im Jahr 2018 gelang es der Verwaltung einen Finanzierungsmittelüberschuss i. H. v. 6.789,7 T€ (Vj. 341 T€ Finanzierungsmittelbedarf) zu erwirtschaften.

4.2.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist in § 84 Abs. 1 GemO geregelt. Da die Ausgabeansätze jedoch zu einem Großteil geschätzt werden, lassen sich Überschreitungen nicht immer vermeiden.

Entscheidend ist, dass die bewirtschaftenden Dienststellen rechtzeitig den Mehrbedarf erkennen und entsprechend reagieren.

Nach § 27 Abs. 3 GemHVO sind die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze und der Ermächtigung für Planabweichungen zu überwachen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden nachstehende über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt:

Genehmigung durch	Anzahl der Anträge	Betrag insgesamt
Gemeinderat	9	1.069.500,00 €
UBV/KSV	5	544.000,00 €
OB	1	32.500,00 €
Kämmerei	130	1.769.910,08 €
gesamt	145	3.415.910,08 €

Die ausgewiesenen Mehrausgaben wurden auf ihre Zulässigkeit hin überprüft. Für alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen die Einzelgenehmigungen der zuständigen Organe vor.

Der Großteil der überplanmäßigen Anträge, der im Zuständigkeitsbereich der Kämmerei lag, konnte durch Verschiebungen innerhalb der Budgeteinheiten gedeckt werden.

4.1.2 Gesamtergebnisrechnung und Ergebnisverwendung

Erträge und Aufwendungen	Plan 2018 in Euro	Ist 2018 in Euro	Ist - Plan in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	39.682.100,00	41.176.339,32	1.494.239,32
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.694.923,00	17.711.826,10	16.903,10
aufgelöste Investitionszuwendungen, -beiträge	1.702.581,00	1.702.243,86	-337,14
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.164.160,00	3.516.502,69	352.342,69
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.423.117,00	2.774.767,58	351.650,58
Kostenerstattungen und -umlagen	1.642.281,00	1.802.790,54	160.509,54
Zinsen und ähnliche Erträge	1.047.300,00	961.493,92	-85.806,08
aktivierte Eigenleistg. u. Bestandsveränderungen	300.000,00	312.155,47	12.155,47
sonstige ordentliche Erträge	2.196.538,00	1.943.898,39	-252.639,61
Ordentliche Erträge	69.853.000,00	71.902.017,87	2.049.017,87
Personalaufwendungen	17.763.346,00	17.887.792,02	124.446,02
Versorgungsaufwendungen	231.600,00	0,00	-231.600,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	15.282.179,00	15.041.857,56	-240.321,44
planmäßige Abschreibungen	5.841.499,00	5.917.775,31	76.276,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500,00	528,86	-971,14
Transferaufwendungen	26.548.255,00	28.358.819,49	1.810.564,49
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.508.621,00	2.456.384,48	-1.052.236,52
Ordentliche Aufwendungen	69.177.000,00	69.663.157,72	486.157,72
Ordentliches Ergebnis	676.000,00	2.238.860,15	1.562.860,15
außerordentliche Erträge	0,00	3.924.064,32	3.924.064,32
außerordentliche Aufwendungen	0,00	501.392,43	501.392,43
Sonderergebnis	0,00	3.422.671,89	3.422.671,89
Gesamtergebnis	676.000,00	5.661.532,04	4.985.532,04

Wesentliches Kernstück des NKHR ist neben der besseren Steuerungsmöglichkeit die Umstellung von der bisherigen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenverbrauchs durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Zentrales Element und zugleich finanzwirtschaftlich gravierende Konsequenz des Ressourcenverbrauchs-konzeptes ist der Deckungsgrundsatz, wonach in jedem Rechnungsjahr der Ressourcenverbrauch (Aufwand) durch das Ressourcenaufkommen (Ertrag) zu decken ist und damit Abschreibungen zu erwirtschaften sind. Der Haushaltsausgleich im NKHR nach § 80 GemO bzw. § 24 GemHVO wird daher auf die Gesamtergebnisrechnung bezogen.

Nach § 24 GemHVO soll als erster Schritt zum Haushaltsausgleich das ordentliche Ergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ziel konnte mit der Planvorgabe von 676.000 € erreicht werden. Im Haushaltsplan waren damit die Erträge höher als die geplanten Aufwendungen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.661.532,04 € ab. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 2.238.860,15 €,

das Sonderergebnis beträgt 3.422.671,89 €. Dies konnte erreicht werden, da fast 1,5 Mio. € mehr an Steuern eingegangen sind und insgesamt die ordentlichen Erträge um rd. 2 Mio. € höher als geplant ausfielen. Erstmals in 2018 wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nahezu realisiert (-240 T €). Trotzdem zeigt die Einzelauswertung, dass bei den Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung der Planansatz um 2.000 T€ unterschritten ist und es sich insoweit um keine echte Einsparung handelt, da diese nicht verbrauchten Mittel in späteren Jahren ausbezahlt werden. Seit 2019 wurde bei der Gebäudeunterhaltung eine Deckelung der Aufwendungen vereinbart. Die einzelnen Maßnahmen werden auf einer separaten Arbeitsliste geführt. Eine Einsparung war bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-1.052 T€) zu verzeichnen, da allein fast 800 T€ an Sachverständigenkosten nicht angefallen sind. Somit handelt es sich hier um eine tatsächliche Verbesserung im Ergebnishaushalt.

Das hohe positive Gesamtergebnis ist aber auf das positive Sonderergebnis (+ 3,4 Mio. €) zurückzuführen.

Insgesamt stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass durch die o. a. Ergebnisse das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nach § 24 GemHVO erreicht werden konnte.

Als finanzpolitische Leitlinie gilt im Ressourcenverbrauchskonzept die Vorgabe, dass sich ordentliche Aufwendungen und ordentliche Erträge – unter Einbezug von Fehlbeträgen aus Vorjahren – ausgleichen sollen. Dies ist mit einem Kostendeckungsgrad von 103 % (Vj. 110 %) erreicht.

Nach § 2 Abs. 2 GemHVO sind unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Buchverluste kommen dann zustande, wenn Vermögensgegenstände unter dem Buchwert veräußert worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest: Die außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen kamen rechtmäßig zu Stande und wurden ordnungsgemäß verbucht.

Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung sind nach den Vorgaben des § 25 GemHVO zu decken. Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnung sind der Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, der Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses oder zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen (§ 90 GemO, § 23 GemHVO).

Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

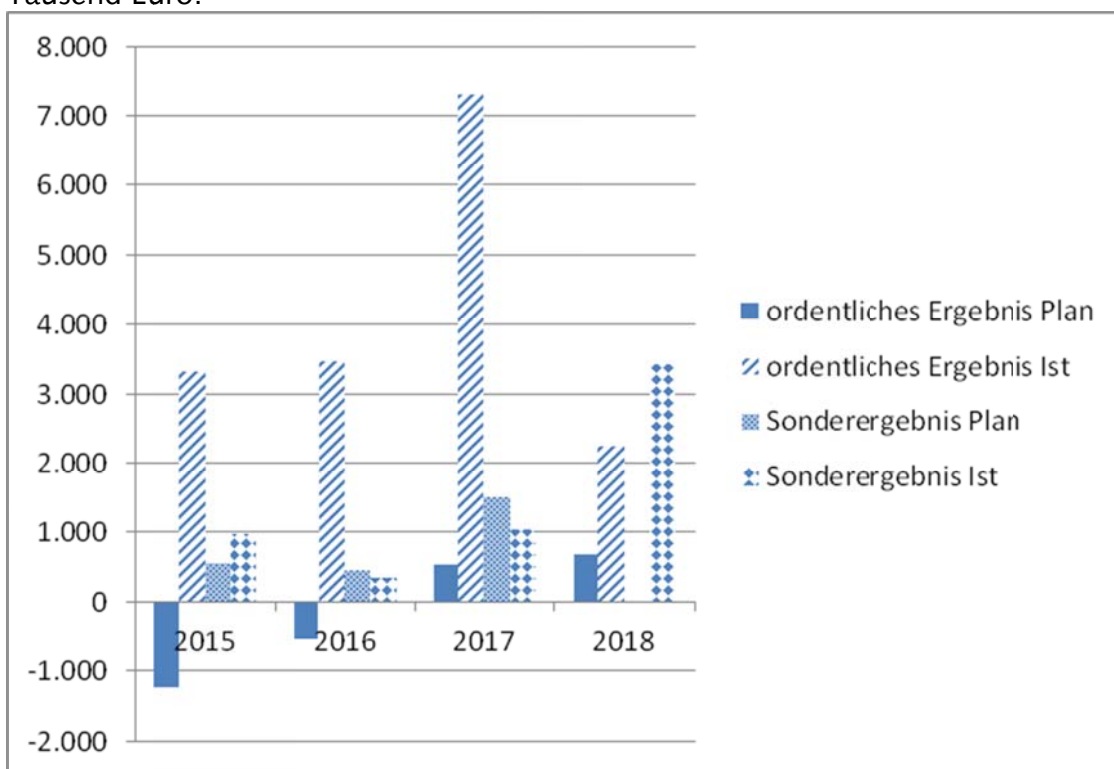
- Zuführung von 2.238.860,15 € zur Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses

- Zuführung von 3.422.671,89 € zur Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses

4.1.3 Planvergleich Ergebnisrechnung

Für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt sind die Planansätze den Werten der Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich gegenüberzustellen (vgl. § 51 Abs. 2 GemHVO)

Vergleich der Haushaltspläne und der Ergebnisse im Zeitraum 2015 bis 2018 in Tausend Euro:



Das tatsächliche ordentliche Ergebnis liegt 2018 deutlich unter den Ergebnissen der vergangenen Jahre.

Statt eines geplanten Ergebnisses von 676 T€ ist ein Überschuss von 2.239 T€ entstanden. Die tatsächlichen ordentlichen Erträge lagen 2.049 T€ über dem Planansatz. Hierzu trugen vor allem höhere Erträge bei den Steuern von 1.494 T€ und Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (+ 352 T€), bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 352 T€) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 161 T€) bei. Bei den ordentlichen Aufwendungen gab es gegenüber dem Haushaltsplan im Saldo Mehraufwendungen von 486 T€. Hier schlagen vor allem die höheren Transferaufwendungen (+ 1.811 T€) zu Buche, die durch Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 1.052 T€) reduziert werden konnten.

4.1.4 Bedeutende Planabweichungen in 2018

Die bedeutendsten Planabweichungen zwischen Haushaltsplan und Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind in der folgenden Tabelle auf der nächsten Seite dargestellt:

Bedeutende Planabweichungen 2018			
in Tausend Euro			
		mehr	weniger
Bei den ordentlichen Erträgen (gesamt)		2.049	
Steuern und ähnliche Abgaben		1.494	
	<i>davon Gewerbesteuer</i>	1.446	
	<i>davon Grundsteuer</i>	21	
	<i>davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>		-14
	<i>davon Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>		-37
	<i>davon Vergnügungssteuer</i>	76	
Zuweisungen und Zuwendungen		17	
	<i>davon Schlüsselzuweisung mang. Steuerkraft</i>	183	
	<i>davon Investitionszuschüsse</i>	39	
	<i>davon Zuweisung n. § 11 FAG Große Kreisstadt</i>	36	
	<i>davon Zuw. Laufende Zwecke Bund</i>		-175
	<i>davon Zuw. Laufende Zwecke Land</i>		-155
	<i>davon Zuweis. Lfd. Zwecke übrige Bereich/Spende</i>	80	
Öffentlich-rechtliche Entgelte		352	
	<i>davon Verwaltungsgebühren</i>	122	
	<i>davon Benutzungsgebühren</i>	206	
	<i>davon Veranstaltungserlöse</i>	56	
	<i>davon Betreuungsentgelte</i>		-28
Privat-rechtliche Leistungsentgelte		352	
	<i>davon Mieten und Pachten</i>	90	
	<i>davon M+P Nebenkosten</i>	56	
	<i>davon Erträge aus Verkauf</i>	194	
Kostenerstattung und Kostenumlagen		161	
	<i>davon Erstattung vom Bund</i>	15	
	<i>davon Erstattung vom Land</i>		-127
	<i>davon Erstattung von Gemeinden und GV</i>	298	
	<i>davon Erstattung v. d. gesetzl. Sozialversicherung</i>	22	
	<i>davon Erstattung v. verbundenen Unternehmen</i>		-14
	<i>davon Erstattung von privaten Unternehmen</i>		-70
	<i>davon Erstattung von übrigen Bereichen</i>	34	
Zinsen und ähnliche Erträge			-86
	<i>davon Zinserträge von Kreditinstituten</i>	17	
	<i>davon Erträge aus Gewinnanteilen a. verb. Untern.</i>		-92
	<i>davon weitere sonst. Finanzerträge</i>		-11

Sonstige ordentlichen Erträge		-253
<i>davon Konzessionsabgabe</i>	32	
<i>davon Bußgelder</i>		-27
<i>davon Säumniszuschläge, Mahngeb. u. ähnl. NF</i>		-261
Bei den ordentlichen Aufwendungen (gesamt):		-486
Personalaufwendungen	124	
Versorgungsaufwendungen		-232
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-240
<i>davon Gebäudeunterhaltung Pauschale GW</i>		-136
<i>davon Gebäude/Grundstücksunterhaltung Pauschalv</i>		-22
<i>davon Gebäudeunterhaltung Einzelmaßn.</i>		-2.005
<i>davon Unterhaltung bes. techn. Anlagen GW</i>	179	
<i>davon Unterhaltung Straßen, Plätze, Wege</i>	193	
<i>davon Unterh. Techn. Anlagen Straßenbeleuchtung</i>	777	
<i>davon Unterhaltung Grünanlagen, Begleitgrün</i>	96	
<i>davon Erwerb geringwertiger Vermögensgegenst.</i>	77	
<i>davon Erwerb geringwertiger Vermögensgegenst. ZB</i>		-90
<i>davon Erwerb geringwertiger Vermögensgegenst. EDV</i>		-136
<i>davon Mieten/Pachten unbewegl. Vermögen</i>		-20
<i>davon Aufwundunge Strom GW</i>		-86
<i>davon Aufwendungen Erdgas GW</i>		-37
<i>davon Aufwendungen Erdgas</i>	36	
<i>davon Aufwendungen Wärme GW</i>	11	
<i>davon Aufwendungen Wasser/Abwasser GW</i>	11	
<i>davon Aufwand für Abfallbeseitigung</i>	648	
<i>davon Haltung von Fahrzeugen/Reparatur</i>	96	
<i>davon Dienst- und Schutzkleidung</i>	43	
<i>davon Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>		-28
<i>davon Verbrauch für Betriebszwecke</i>		-121
<i>davon ...</i>		
<i>Repräsentation, Partnersch., Ehrungen, Öffentlichk.</i>	101	
<i>Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>		-23
<i>Aufwendungen für EDV</i>	39	
<i>Aufwendungen für bez. Waren/Eigenbedarf</i>		-22
<i>Aufwendungen für bez. Waren/Leistungen Dritter</i>	163	
<i>Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen</i>	49	
<i>Lernmittel</i>		-86
<i>besondere schulische Aufwendungen</i>	31	
<i>Aufwendungen für Sachleistungen an Schulen</i>		-37
<i>Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen</i>	43	
<i>Besondere Zweckausgaben der Ortschaften</i>		-12
Planmäßige Abschreibungen	76	
<i>davon Afa auf Gebäude</i>	464	
<i>davon Afa auf Infrastrukturvermögen</i>	43	
<i>davon Afa Maschinen, technische Anlagen</i>	41	
<i>davon Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	101	
<i>davon Afa auf FO wg. Niederschlagung</i>		-70
<i>davon Sonstige Abschreibungen/gel. Investitionen</i>	20	
<i>davon Afa manuelle Planung</i>		-529

Transferaufwendungen	1.811	
<i>Zuweisungen an Zweckverbände</i>	25	
<i>davon Zuschüsse an übrige Bereiche</i>		-187
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	325	
<i>davon FAG-Umlage Zuführung Rückstellung</i>	368	
<i>davon Zuweisung mang. Steuerkraft Zuf. Rücklage</i>	894	
<i>davon Kreisumlage Zuf. Rückstellung</i>	389	
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1052
<i>davon Aufwendungen für Schülerbeförderung</i>	28	
<i>davon öffentliche Bekanntmachungen</i>		-31
<i>davon Sachverständigenkosten, Gutachter, Architekten</i>		-789
<i>davon Erstattung an übrige Bereiche</i>		-11
<i>davon Deckungsreserve</i>		-250
Beim ordentlichen Ergebnis:	1.563	

Die größten Planabweichungen ergaben sich bei den Erträgen bei der Gewerbesteuer (+1.446 T€), Schlüsselzuweisungen mangelnder Steuerkraft (+183 T€), Zuweisungen lfd. Zwecke Bund (-174 T€), Zuweisung lfd. Zwecke Land (-155 T€), Verwaltungsgebühren (+122 T€), Benutzungsgebühren (+205 T€) und Erträge aus Verkauf (+ 194 T€), Kostenerstattungen vom Land (-127 T€), Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+ 298 T€) und bei den Säumniszuschlägen (-261 T€).

Bei den Aufwendungen ergaben sich die größten Differenzen gegenüber den Planansätzen bei der Gebäudeunterhaltungspauschale (-136 T€), Gebäudeunterhaltung – Einzelmaßnahmen (-2.005 T€), Unterhaltung besonderer technischer Anlagen (Gebäudewirtschaft) (+179 T€), Unterhaltung Straßen, Plätze, Wege, Brücken (+193 T€), Unterhaltung Straßenbeleuchtung (+777 T€), Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter-EDV (-136 T€) Aufwendungen für Abfallentsorgung (+648 T€), Verbrauch für Betriebszwecke (-121 T€), Aufwendungen für Repräsentationen, Partnerstädte, Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit (-101 T€), Aufwendungen für bezogene Waren/Leistungen Dritter (+163 T€), Gewerbesteuerumlage (+325 T€) sowie für Sachverständigenkosten, Gutachter, Architekten (-789 T€).

4.1.5 Steuern und ähnliche Abgaben

Die geplanten Steuererträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 16,0 Mio. € konnten mit 17,446 Mio. € um 1,446 Mio. € überschritten werden.

Was das Gesamtergebnis betrifft wurde der Planansatz bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 39,7 Mio. € mit rd. 41,2 Mio. € um fast 1,5 Mio. € überschritten.

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage beträgt die **Netto-Steuerquote** für Rottweil **60,2 %** (Vj. 59,6 %).

4.1.6 Personalaufwendungen

Auch in diesem Jahr will das RPA eine Aussage über die Personalaufwendungen und damit die Personalkostenentwicklung der zurückliegenden Jahre machen.

Nach der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 sind in den Gesamtaufwendungen nachstehende Personalaufwendungen enthalten:

Haushaltsjahr	2018	2017	2016	2015	2014
Gesamtaufwendungen in €	69.663.157,72	61.461.480,85	62.129.444,66	56.619.248,13	54.150.823,24
davon Personalaufwendungen in €	17.887.792,02	16.519.147,61	15.925.682,32	14.805.710,88	14.557.378,89
prozentualer Anteil der Aufwendungen für Personal an den Gesamtaufwendungen der Ergebnisrechnung	25,68	26,88	25,63	26,15	26,88

Die Personalaufwendungen im Jahr 2018 sind gegenüber 2017 um über 1.369 T € gestiegen. Im Vorjahr betrug der Zuwachs noch rd. 593 T €. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen reduzierte sich um 1,2 Prozentpunkte. Das bedeutet, dass sich die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr befinden.

Den Personalaufwendungen liegt eine Tarifierhöhung bei den Beschäftigten ab 01.03.2018 um 3,19 % zu Grunde. Die Beamten erhalten ab 01.07.2018 eine Erhöhung von 2,675 %.

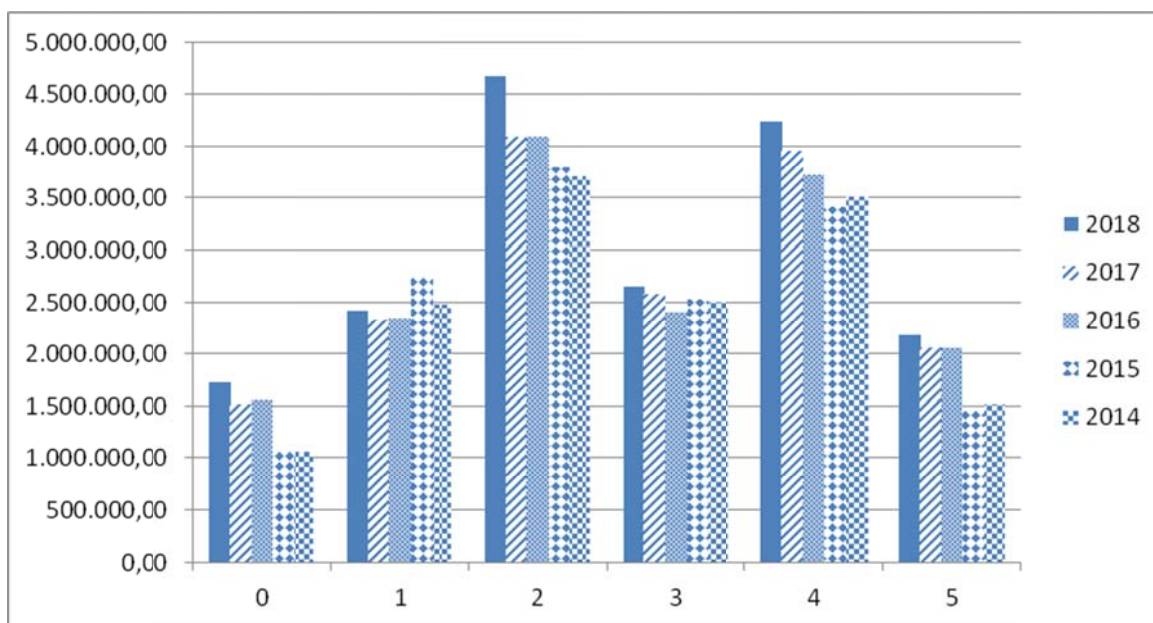
Der KVBW hat das System umgestellt, deshalb sind seit 2018 die Versorgungsaufwendungen bei den Personalaufwendungen zu verbuchen und werden nicht mehr separat ausgewiesen. Aus diesem Grunde gab es eine Verschiebung bei den jeweiligen Planansätzen zum Jahresergebnis.

Die nachfolgende Statistik zeigt die Personalaufwendungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	14.557.379 €	14.805.711 €	15.925.682 €	16.519.148 €	17.887.792 €
Einwohnerzahl	24.447	24.460	24.726	25.150	25.259
Personalaufwendungen /Einwohnerzahl	539 €	605 €	644 €	657 €	708 €
Landesdurchschnitt	614 €	633 €	667 €	682 €	717 €

Die Statistik zeigt, dass in Rottweil die Personalaufwendungen zunehmen, auch bezogen auf die Einwohnerzahl. Sie liegt auch weiterhin hinter dem Landesdurchschnitt. Dies zeigt, dass nach wie vor eine sparsame Personalentwicklung gemacht wird.

Um festzustellen, in welchen Bereichen es besondere Steigerungen gegeben hat, wurde eine Aufteilung der Personalaufwendungen auf die Organisationseinheiten vorgenommen. Dies ergibt folgendes Bild:



Erstmals in 2018 sind die Versorgungsaufwendungen nicht mehr auf dem separaten Sachkonto 41410000 verbucht worden, sondern wurden bei den Dienstaufwendungen für Beamte verbucht. Deshalb ist in allen Fachbereichen ein Zuwachs zu verzeichnen. Es handelt sich jedoch um keinen „echten“ Zuwachs, denn die Personalaufwendungen lägen ohne die

Versorgungsaufwendungen (i. H. v. 231.600 €) um 132.442,21 € unter dem Planansatz.

4.1.7 Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde schafft nach § 10 Abs. 2 GemO in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen. Die sog. Kostenrechnenden Einrichtungen bilden eine besondere Art dieser öffentlichen Einrichtungen, da sie nach § 12 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden können. Die Nutzer zahlen für die erbrachte Leistung und finanzieren somit zumindest einen Teil der anfallenden Kosten.

Der Vorrang der speziellen Entgelte vor Steuern ist in der GemO geregelt. Soweit vertretbar und geboten hat der Gemeinderat die Gebühren und Entgelte festzusetzen. Die Verwaltung hat eine nach § 14 KAG an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierte realistische Kalkulation vorzulegen, die auf der Kosten- und Leistungsrechnung basiert.

Durch Entgelte teilweise finanziert werden neben den originären kostenrechnenden Einrichtungen, wie z. B. das Bestattungswesen und der Betriebshof, auch die Volkshochschule, die Musikschule und die Stadtbücherei.

Teil- haushalt	Einrichtung	Erträge €	Aufwendungen €	Ergebnis €	Kostendeckungsgrad		besser schlechter	↗ ↘
					geplant %	erreicht %		
37	Musikschule	647.821	1.362.008	-714.187	46,53	47,56	1,0	↗
38	Volkshochschule	966.061	1.110.971	-144.910	80,31	86,96	6,6	↗
33	Stadtbücherei	29.400	524.269	-494.869	5,92	5,61	-0,3	↘
24	Kindergärten							
365004A	Feckenhausen	79.980	173.387	-93.407	46,32	46,13	-0,2	↘
365002B	Neukirch	61.494	214.480	-152.986	28,66	28,67	0,0	↗
365002D	Hegneberg	225.224	560.519	-335.295	44,14	40,18	-4,0	↘
365001E	Krippe Gölldorf	137.225	431.414	-294.189	35,22	31,81	-3,4	↘
365001F	Krippe Sonnenhaus	305.941	460.228	-154.287	57,97	66,48	8,5	↗
43	Bestattungswesen	385.420	790.847	-405.427	54,28	48,74	-5,5	↘
45	Städt. Betriebshof	3.377.963	4.888.962	1.510.999	73,23	69,09	-4,1	↘
	Hallen							
112405801	Stadthalle	357.496	427.694	-70.199	78,50	83,59	5,1	↗
112408101	Bürgerhaus Feckenhausen	30.796	21.245	9.551	130,41	144,96	14,5	↗
112408001	Bürgerhaus Neukirch	31.942	23.842	8.100	121,44	133,97	12,5	↗

Prüfungsfeststellung:

Die Bestattungsgebühren wurden letztmals zum 01.01.2017 angehoben. Der angestrebte Kostendeckungsgrad von 54 % konnte im Jahr 2018 nicht erreicht werden. Der Kostendeckungsgrad liegt nur bei 48,74 % und liegt deutlich unter

dem Landesdurchschnitt von 66,3 % (letzte Erhebung GPA für 2015). Es ist daher eine **Neukalkulation und Anhebung der Bestattungsgebühren dringend empfohlen.**

4.2 Ergebnisse aus der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Sie ist entsprechend der Gliederung nach § 50 GemHVO in Staffelform aufzustellen. Zu jedem Posten in der Finanzrechnung ist der entsprechende Vorjahresbetrag anzugeben (§ 47 Abs. 2 GemHVO). Die Gesamtfinanzrechnung ist nach dem Muster in Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu erstellen.

Diese Vorgaben wurden von der Kämmerei im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

Die Finanzrechnung weist folgende Beträge aus:

Finanzrechnung		
	2018	2017
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltung	7.145.459,94 €	8.652.684,27 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-355.759,13 €	-8.993.403,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Zahlungen	-10.506.780,45 €	-2.560.067,46 €
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-3.717.079,64 €	-2.900.786,19 €
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	4.382.655,02 €	7.283.441,21 €
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	665.575,38 €	4.382.655,02 €

Die Gesamtfinanzzrechnung stellt sich komprimiert wie folgt dar:

	Plan 2018	Ist 2018	Vergleich
	in Euro	in Euro	in Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.929.460,00	7.145.459,94	4.215.999,94
Investitionszuwendungen	2.871.844,00	1.302.653,71	-1.569.190,29
Investitionsbeiträge u. ähnl. Entgelte	99.500,00	3.165,20	-96.334,80
Veräußerung von Sachvermögen	4.761.700,00	8.309.403,51	3.547.703,51
Sonstige Investitionstätigkeit	133.003,00	124.917,18	-8.085,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.866.047,00	9.740.139,60	1.874.092,60
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	2.694.989,00	1.419.413,65	-1.275.575,35
Baumaßnahmen	16.168.464,00	7.262.145,05	-8.906.318,95
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.187.973,00	411.342,76	-776.630,24
Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Investitionsförderungsmaßnahmen	837.641,00	981.171,56	143.530,56
Erwerb von immateriellen Verm.gegenst.	23.700,00	21.825,71	-1.874,29
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.912.767,00	10.095.898,73	-10.816.868,27
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-13.046.720,00	-355.759,13	12.690.960,87
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-10.117.260,00	6.789.700,81	16.906.960,81
Kredittilgung		0,00	
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge		-10.506.780,45	
Anfangsstand an Zahlungsmitteln		4.382.655,02	
Endstand an Zahlungsmitteln		665.575,38	

Die größten Auszahlungs-Positionen im investiven Bereich (über 100 T€) waren im Berichtsjahr 2018:

Kauf von Wohnbaugrundstücken Rottweil	10.430.452,42 €
Kauf von Wohngrundstücken Hausen	251.277,17 €
Neubau Feuerwehrhaus Rottweil	493.343,96 €
Generalsanierung Eichendorff-Schule	1.082.763,33 €
Krippe Gölldorf	183.646,43 €
Investitionsförderungsmaßnahmen Kiga anderer Träger	170.453,43 €
Neubau Mehrzweckhalle Gölldorf	448.834,56 €
Programm Soziale Stadt: Anteil Stadt	552.838,31 €
Sanierungsgebiet Innenstadt (ab 2018)	206.611,39 €

Erschließung Spitalhöhe, 2. BA	1.382.065,43 €
Bollershofstraße, Hausen	210.827,52 €
Brücke Rote Steige	409.058,91 €
Brücke Feldbergstraße	120.205,71 €
Außenanlage Duttenhofer Anlage	105.293,75 €
Dreher'sche Mühle, 1. BA	419.463,42 €
Hochwasserschutz Neufra	1.160.756,48 €
Ausgleichsmaßnahmen	301.548,91 €
Forst Linken-Hörnle-Brücke	186.204,70 €
Beschilderungskonzept	147.536,70 €

Die größten Einzahlungs-Positionen im investiven Bereich in 2018 waren:

Einzahlungen aus der Veräußerung von: Sonstigen Grundstücken Rottweil	802.930,00 €
Wohnbaugrundstücken Rottweil	7.498.056,73 €
Grundstücke Rottweil Gewerbe	264.030,00 €
Investitionszuschüsse:	
Generalsanierung Eichendorff-Schule	180.995,18 €
Krippe Gölldorf	104.601,00 €
Sanierungsgebiet Innenstadt	149.785,00 €
Dreher'sche Mühle, 1. BA	118.620,00 €
Hochwasserschutz Neufra	550.900,00 €

4.2.1 Zahlungsmittelbestand

Die Finanzrechnung weist zum 31. Dezember 2018 einen Endbestand an Zahlungsmitteln von 666 T€ (Vj. 4.383 T€) aus. Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesabschlussrelevanten liquiden Mitteln der Vermögensrechnung überein.

4.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Ein Zahlungsmittelüberschuss kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden und entspricht in etwa der bisherigen kameralen Zuführungsrate vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt. Im Jahr 2018 belief sich der **Zahlungsmittelüberschuss auf 7.145 T€.**

Kredite mussten keine getilgt werden, da die Stadt Rottweil keinerlei Kreditschulden hat.

4.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionen wurden in den Jahren 2015 bis 2018 wie folgt finanziert:

Finanzierung der Investitionen

	2015	2016	2017	2018
Investitionen in Tausend €	8.037	10.898	11.827	10.096
<i>finanziert durch (in %)</i>				
Eigenfinanzierung	71	66	76	4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit*	29	34	24	96
Kredite (Fremdfinanzierung)	0	0	0	0
Gesamt	100	100	100	100

*Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich u.a. um Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträgen und um Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen.

Die Investitionen konnten dank des hohen Zahlungsmittelüberschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem sehr hohen Eigenmittelanteil (v. a. aus der Veräußerung von Sachvermögen) ohne Kreditaufnahmen finanziert werden.

4.2.3.1 Nettoinvestitionsrate (NIR)

Die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Rottweil muss gewährleistet werden. Für einen nachhaltigen Haushaltsausgleich und für das Erhalten der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit ist es notwendig, dass zur Finanzierung von Investitionen ein angemessener Zahlungsmittelüberschuss als „Überschuss der laufenden Rechnung“ besteht. Kennzahl dafür ist die sog. Netto-Investitionsrate. Die Nettoinvestitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts (nach Abzug der Kredittilgung) nach folgender Formel an:

	2018 in Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.145.459,94
Kredittilgung	0,00
Nettoinvestitionsrate (NIR)	7.145.459,94
Saldo aus Investitionstätigkeit	-355.759,13
Finanzierungsmittelüberschuss	6.789.700,81

Der Zahlungsmittelüberschuss war im kameralen Haushalt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Der Zahlungsmittelüberschuss 2018 war so hoch, dass damit der Saldo aus der Investitionstätigkeit vollständig gedeckt werden konnte. Es besteht ein **Finanzierungsmittelüberschuss von 6.789 T€**.

Im Vergleich der Nettoinvestitionsrate zur Einwohnerzahl ergibt sich folgendes Bild:

Nettoinvestitionsrate in €/Einw.

Jahr	2015	2016	2017	2018
Stadt Rottweil	192	403	344	283
Landesdurchschnitt	248	272	328	liegt noch nicht vor

Nach dem sprunghaften Anstieg der Nettoinvestitionsrate in 2016 geht in 2018 die Nettoinvestitionsrate weiter zurück und liegt jetzt bei 283 Euro je Einwohner. Leider liegt der Landesdurchschnitt noch nicht vor, so dass noch keine Aussage getroffen werden kann ob Rottweil im Durchschnitt liegt.

4.2.3.2 Reinvestitionsquote (RIQ)

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Jahresabschluss ausreichen, um den Werteverlust durch die Abschreibungen am Vermögen auszugleichen, d. h., ob das Vermögen zu- oder abgenommen hat. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Vermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

	2018 in Euro
Auszahlungen für Gesamtinvestitionen ins AV	9.092.901,46
Abschreibungen auf AV	5.678.538,65
	3.414.362,81

Die Reinvestitionsquote beträgt damit 160,13 % (Vj. 214,71 %), liegt also deutlich über 100 %.

Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt folgende Entwicklung:

Reinvestitionsquote

Jahr	2015	2016	2017	2018
Reinvestitionsquote in %	127	182	215	160

Nachdem in den beiden zurückliegenden Jahren eine Steigerung bei der Reinvestitionsquote zu verzeichnen war, ist nun ein Rückgang bei der Reinvestitionsquote zu sehen. Trotzdem zeigt die Entwicklung, dass die Reinvestitionsquote deutlich über 100 % liegen und somit bei der Stadt Rottweil das Vermögen stetig zunimmt.

4.3 Schlussbilanz 2018

Die nachfolgend dargestellte Schlussbilanz 2018 wird bei Rz. 4.3.1 im Einzelnen erläutert.

A K T I V A		31.12.2018	01.01.2018
1	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	168.987	186.055
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	56.828.716	51.990.804
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	65.621.582	65.957.972
1.2.3	Infrastrukturvermögen	56.917.869	54.608.058
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	681.426	672.845
1.2.6	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.045.551	2.215.668
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.475.699	2.472.949
1.2.8	Vorräte	86.140	69.281
1.2.9	Geleistete Anzahlungen im Bau	6.272.785	5.863.752
Summe	Sachanlagevermögen	190.929.767	183.851.329
1.3	Finanzvermögen		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	62.951	62.951
1.3.3	Sondervermögen	10.100.000	10.100.000
1.3.4	Ausleihungen	3.395.301	3.429.169
1.3.5	Wertpapiere	34.008.282	23.500.000
1.3.6	Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.116.543	2.576.392
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.151.520	718.872
1.3.8	Liquide Mittel	669.007	4.383.055
1.3.8.1	Finanzrechnungsrelevante liquide Mittel	665.575	4.382.655
1.3.8.2	Nicht Finanzrechnungsrelevante liquide Mittel	3.432	400
Summe	Finanzvermögen	51.503.604	44.770.439
Summe	Vermögen	242.602.358	228.807.823
2	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	120.737	123.660
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.910.992	2.773.044
Summe	Abgrenzungsposten	3.031.729	2.896.704
S U M M E A K T I V A		245.634.087	231.704.526

P A S S I V		31.12.2018	01.01.2018
A			
1	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital	148.675.948	148.675.948
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	25.271.402	23.032.541
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses	8.000.250	4.577.578
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.308.203	1.308.203
Summe	Rücklagen	34.579.854	28.918.322
Summe	Eigenkapital	183.255.802	177.594.270
2	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	22.881.794	22.594.807
2.2	für Investitionsbeiträge	30.074.490	21.607.153
2.3	für Sonstiges	98.243	101.985
Summe	Sonderposten	53.054.527	44.303.945
3	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	328.810	200.654
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	802.930	160.000
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und sonstigen anhängigen Gerichtsverfahren	16.340	16.340
3.7	Sonstige Rückstellungen	1.876.744	2.004.983
Summe	Rückstellungen	3.024.824	2.381.977
4	Verbindlichkeiten		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	121.879	262.557
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.531.345	1.719.945
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	251.979	28.707
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	190.549	1.332.296
Summe	Verbindlichkeiten	2.095.752	3.343.505
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.203.181	4.080.828
S U M M E P A S S I V A		245.634.087	231.704.526

4.3.1 Prüfung Schlussbilanz 2018

4.3.1.1 Prüfung Anlagevermögen

Bei der Prüfung der Schlussbilanz 2018 sind nur die Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2017 geprüft worden.

Die Summen des Anlagevermögens und der Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den entsprechenden Bilanzpositionen überein, so dass von einer vollständigen Datenübernahme aus dem Jahresabschluss ausgegangen werden kann.

Bei der Prüfung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens haben sich keine Besonderheiten ergeben.

4.3.1.2 Wertpapiere

Diese Position umfasst die bei der Stadt Rottweil zum Bilanzstichtag angelegten Festgeldanlagen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 34.008.281,70 €
bilanziert.

Dies entspricht einem Zugang von 10.508.281,70 €

An Zinserträgen sind dafür 19.418,95 € (Vj. 7.658,08 €) eingegangen.

Prüfungsfeststellung:

Die Geldanlagen sind sicher angelegt. Sie konnten alle durch Kontoauszüge belegt werden. Nach der Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes wird die Disposition der Festgeldanlagen durch den Kassenverwalter gut gestaltet.

4.3.1.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Festsetzung von Abgaben und sind unabhängig von der tatsächlichen Zahlung mit Datum des Bescheides zu bilanzieren. Vorauszahlungen sind abweichend davon zum Fälligkeitsdatum zu bilanzieren.

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus vertraglichen Schuldverhältnissen und sind mit Entstehung des Anspruchs auf die Gegenleistung zu bilanzieren.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen. Nach § 26 GemHVO ist durch geeignete Maßnahmen

sicherzustellen, dass die der Stadt noch zustehenden Erträge und Einzahlungen vollständig erfasst und Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Stadtkasse verzichtet auf eine Pauschalwertberichtigung, sondern schlägt in regelmäßigen Abständen die Forderungen nieder, die älter als vier Jahre und bei denen die angewandten Vollstreckungsmaßnahmen erfolglos geblieben sind.

Zum Bilanzstichtag lagen Forderungen vor in Höhe von:

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Endbestand zum 31.12.2018	Veränderung
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.576.392 €	2.166.543 €	- 409.849 €
1.3.7	Privat-rechtliche Forderungen	718.872 €	1.151.520 €	432.648 €

Die Forderungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, die privat-rechtlichen Forderungen sind dagegen angestiegen. Die offenen öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich aus Forderungen für Steuern, Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen im Dezember 2018, deren Fälligkeit im Januar 2019 lag. Die Veränderung bei den privat-rechtlichen Forderungen beinhaltet als größte Position die zweite Teilzahlung eines Käufers aus einem Grundstücksverkauf.

Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

4.3.1.4 Liquide Mittel

Im NKHR werden liquide Mittel gemäß Kontenrahmen Baden-Württemberg in Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten und Bargeld unterschieden. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten.

Es wurden folgende liquiden Mittel bilanziert:

Kreissparkasse Rottweil	308.364,72 €
Volksbank Rottweil	285.004,15 €
Postbank	7.266,73 €
Deutsche Bank	18.781,23 €
Baden-Württembergische Bank	31.031,06 €
Apobank	13.487,49 €
Diverse Kassenbestände bei Zahlstellen	1.640,00 €
Briefmarken, Guthaben Frankiermaschine	<u>3.431,50 €</u>
Gesamtsumme	669.006,88 €

Prüfbemerkungen:

Die Summe der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie des Bargeldes stimmen mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2018 überein.

4.3.1.5 Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 GemHVO).

Das Basiskapital der Kommune ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z. B. durch Abdeckung von Fehlbeträgen, vgl. § 25 GemHVO, Berichtigung der Eröffnungsbilanz, vgl. § 63 GemHVO oder vermögenswirksame Verbuchung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenwechsel).

Dementsprechend wurde als Basiskapital bei der Stadt Rottweil rd. 148.675.948 € (Vj. 148.619.683 €) bilanziert. Gemessen an der Bilanzsumme ergibt sich damit eine **Basiskapitalquote von 60,53 %** (Vj. 64,17 %).

Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt folgende Entwicklung:

Jahr	2015	2016	2017	2018
Basiskapital in €	148.619.683	148.619.683	148.675.948	148.675.948
Bilanzsumme in €	218.466.466	224.376.993	231.704.526	245.634.087
Basiskapitalquote in %	68,03	66,24	64,17	60,53

Es zeigt sich, dass die Basiskapitalquote zwar etwas abnimmt, aber immer noch über 60 % liegt.

4.3.1.6 Rücklagen

Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Eine Überleitung der kameralen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht. Nach § 23 GemHVO gibt es folgende Rücklagenarten:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses und
- Zweckgebundenen Rücklagen

Folgende Rücklagen wurden bilanziert:

Position	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2018	Endstand 31.12.2018	Veränderungen
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.032.541 €	25.271.402 €	2.238.861 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.577.578 €	8.000.250 €	3.422.672 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.308.203 €	1.308.203 €	- €

Prüfungsfeststellung:

Es handelt sich hier bei den Veränderungen jeweils um die Zuführung aus der Gesamtergebnisrechnung (s. 4.1.2 Gesamtergebnisrechnung und Ergebnisverwendung).

Die zweckgebundenen Rücklagen blieben unverändert. Es handelt sich hier um Stellplatzablösungen und ZVK-Gewährträgerschaft.

4.3.1.7 Sonderposten für Investitionszuweisungen und Sonderposten für Investitionsbeiträge

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten bilanziert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip).

Position	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2018	Endstand 31.12.2018	Veränderungen
2	Sonderposten			
2.1	für Investitionszuweisungen	22.594.807 €	22.881.794 €	286.987 €
2.2	für Investitionsbeiträge	21.607.153 €	30.074.490 €	8.467.337 €

Prüfungsfeststellung:

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge wurden mit der richtigen Höhe als Sonderposten aktiviert und mit den entsprechenden Auflösungssätzen, die dem Abschreibungssatz des damit finanzierten Vermögensgegenstandes entspricht, abgeschrieben.

4.3.1.8 Rückstellungen

Nach § 90 Abs. 2 GemO sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu

rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist.

§ 41 Abs. 1 der GemHVO präzisiert diese Verpflichtung, wonach Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden sind (Pflichtrückstellungen):

1. Die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
2. Die Verpflichtung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen
3. Die Stilllegung und Nachsorge von AbfalldPONen
4. Den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen
5. Die Sanierung von Altlasten und
6. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Rückstellungen (sog. Wahrrückstellungen) gebildet werden. Dabei können Rückstellungen für alle Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden, bei denen der Grund, die Höhe oder die Fälligkeit ungewiss sind. Die Ungewissheit bezüglich der Höhe oder der Fälligkeit kann auch in einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung bestehen.

Nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) führt dies dazu, dass bei der Bilanzierung von Wahrrückstellungen in den Folgejahren von der Entscheidung zur Bildung einer Rückstellung für einen bestimmten Zweck nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Damit gilt, dass, wenn für einen Sachverhalt eine freiwillige Rückstellung gebildet wurde, für den gleichen Sachverhalt auch in zukünftigen Haushaltsjahren Rückstellungen zu bilden sind.

4.3.1.8.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Seit 2014 besteht bei der Stadt Rottweil eine Rückstellung für das Familienkonto und Langzeitkonto.

Position	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2018	Endstand 31.12.2018	Veränderungen
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellung	200.654 €	328.810 €	128.156 €

Die Veränderungen entsprechen den Zugängen sowohl beim Familien- und Langzeitkonto, als auch bei der Altersteilzeit.

Prüfungsfeststellung:
Keine Beanstandungen

4.3.1.8.2 Altlastensanierungsrückstellungen

Es wurde bereits in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten gebildet.

Position	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2018	Endstand 31.12.2018	Veränderungen
3.5	Altlastensanierungsrückstellung	160.000 €	802.930 €	642.930 €

Der bisher eingestellte Betrag (160.000 €) war ein geschätzter Betrag und entsprach nicht den bestehenden vertraglichen Regelungen.

Prüfungsfeststellung:
Keine Beanstandungen

4.3.1.8.3 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Die hier gebildeten Rückstellungen beinhalten die von der Stadt getragenen 1/3 Ausfallhaftungen für Bürgschaften in Verbindung mit LAKRA-Darlehen. Zum Ende des Jahres 2017 wurde von der L-Bank die Stadt Rottweil in Kenntnis gesetzt, dass es eventuell zu der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in dieser Höhe kommen könnte. Aus diesem Grunde wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet, die unverändert geblieben ist.

Position	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2018	Endstand 31.12.2018	Veränderungen
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaft und Gewährleistungen	16.340 €	16.340 €	0 €

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

4.3.1.8.4 Sonstige Rückstellungen

Wie bereits unter Punkt 4.1.4 (bedeutendere Planabweichungen) ausgeführt, wurden Wahlrückstellungen für die FAG-Umlage und die Kreisumlage sowie für erwartete geringere Zuweisungen aus mangelnder Steuerkraft gebildet. Die Entnahmen aus den bestehenden Rückstellungen waren jedoch um 128.329 € höher, aus diesem Grunde haben sich die sonstigen Rückstellungen verringert.

Position	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2018	Endstand 31.12.2018	Veränderungen
3.6	Sonstige Rückstellungen	2.004.983 €	1.876.744 €	- 128.239 €

Die Rückstellungen wurden richtig ermittelt.

4.3.1.9 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten in der Kommunalen Bilanz entspricht der Bilanzposition Verbindlichkeiten nach § 266 Abs. 3 C HGB und der staatlichen Bilanz. Sie werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden.

4.3.1.9.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von gegenseitigen Verträgen, bei denen die Leistungen bereits erbracht sind, die Gegenleistungen der Stadt aber noch ausstehen.

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2018	Endsstand 31.12.2018	Veränderungen
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.719.945 €	1.531.345 €	- 188.600 €

Wie im Rechenschaftsbericht unter Punkt 4.4 ausgeführt handelt es sich hier u.a. um Abrechnungen der ENRW GmbH & Co.KG, die 4 Quartalszahlung an ITEOS und Umsatzsteuerverbindlichkeiten an das Finanzamt.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

4.3.1.9.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden zum Bilanzstichtag 251.979 € bilanziert.

Bei den Transferleistungen handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage 2018.

4.3.1.9.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind.

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2018	Endsstand 31.12.2018	Veränderungen
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.332.296 €	190.549 €	- 1.141.747 €

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

5 Prüfungsbestätigung

Die Jahresrechnung wurde nach § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss vermittelt nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Rottweil.

Das Rechnungsprüfungsamt kann deshalb dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2018 der Stadt Rottweil unverändert gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Rottweil, 04.07.2019



Andrea Lepsch
Leiterin Rechnungsprüfungsamt